

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 112 (1992)

Artikel: Der Lebensabend des Zürcher Regierungspräsidenten Dr. med. Ulrich Zehnder (1798-1877) in seiner Autobiographie
Autor: Mörgeli, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CHRISTOPH MÖRGELI

Der Lebensabend des Zürcher
Regierungspräsidenten
Dr. med. Ulrich Zehnder (1798–1877)
in seiner Autobiographie
(Teil II)

Medizinisch-chirurgische Kantonalgesellschaft

Die Zahl der schweizerischen und der zürcherischen Vereine und Gesellschaften, denen ich angehörte, zum Teil jetzt noch (1876) angehöre, ist ziemlich gross. Einzelner derselben habe ich gelegentlich früher gedacht; andere hinwieder, zu denen ich mehr nur als passives Mitglied zählte, wie die *landwirtschaftliche Kantonalgesellschaft*, der *Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge*, der *Tierschutzverein*, in welchem letzterem ich zwar längere Zeit Mitglied des Vorstandes war, will ich hier einfach anführen und nur von denen ausführlicher sprechen, für deren Zwecke ich in spezieller Weise tätig war. Ich will dies in der Reihenfolge tun, nach welcher ich deren Mitglied geworden bin.

Die erste gesellschaftliche Verbindung, welcher ich beitrug, war die *Medizinisch-chirurgische Gesellschaft* des Kantons Zürich. Mein Eintritt in dieselbe fand im Jahre 1821 statt. An der Spitze der Gesellschaft, die, im Jahre 1812 gegründet, fast alle Ärzte des Kantons zu ihren Mitgliedern zählte, stand seit ihrer Gründung der ausgezeichnete Gelehrte und Staatsmann Dr. Paul Usteri. Sie versammelte sich jährlich zweimal. Diesen Versammlungen wohnte ich, mit seltenen Ausnahmen, regelmässig bei und lieferte auch, so lange meine Zeit nicht durch amtliche Geschäfte für solche Arbeiten allzu beschränkt war, Beiträge zu den Verhandlungen der Gesellschaft. Meinen letzten Vortrag hielt ich im Jahr 1873 über die Massenvergiftung in Andelfingen vom Jahr 1839¹.

¹ Sogenannte «Wurstvergiftung» (Botulismus) anlässlich eines Bezirkssängersfestes.

Von den Reformen im Sanitätswesen, welche ich im Jahre 1831 nach dem Tode Usteris im Schosse der Gesellschaft anregte und als Aktuar einer zur Prüfung derselben bestellten Kommission formulierte, habe ich in einem früheren Abschnitt gesprochen,² und ich füge hier nur hinzu, dass auch die (jetzt noch bestehenden) Statuten der Gesellschaft von mir im Auftrag jener Kommission entworfen worden sind. Im Jahr 1833 ward ich zum Aktuar der Gesellschaft gewählt, im Jahr 1835 aber auf meinen durch Geschäftsüberhäufung veranlassten Wunsch wieder entlassen. Im Jahr 1841 wählte mich die Gesellschaft zu ihrem Präsidenten. Diese Wahl war für mich in Wahrheit eine gewissermassen ziemliche Überraschung, für andere aber ein Ärgernis, zumal unter den damaligen politischen Zuständen. Von gewisser Seite betrachtete man nämlich dieselbe als eine politische Demonstration der Ärzte. Das war meine Erwählung auf jeden Fall nicht, denn niemand war auf eine Wahl vorbereitet. Hätte der bisherige Präsident nicht mit Entschiedenheit – entschiedener und bestimmter als ein Jahr früher – erklärt, dass er eine Wiederwahl nicht mehr annehmen werde, so wäre derselbe ohne allen Zweifel wiedergewählt worden³. Gewiss hatten er und seine Freunde als Nachfolger in dieser Ehrenstelle eine ganz andere Person, sonder Zweifel einen politisch gleichgesinnten Kollegen Zürichs, im Auge; das was aber zur Zeit übel berechnet, denn einem solchen Ergebnis standen allerdings noch zu frisch erhaltene politische Erinnerungen entgegen⁴. Genug, die improvisierte Wahl hatte böses Blut gemacht. Die Bitterkeit, die sie erregte, führte ein sonst von mir sehr geachtetes Mitglied der Vorsteherchaft so weit, in einem an mich adressierten Briefe sich in sehr verletzender Weise über die Gesellschaft auszusprechen und die Existenz derselben als gefährdet zu erklären, dann aber doch in sonderbarer Wendung hinzuzufügen, dass er übrigens meine Person «der Präsidentenstelle ganz würdig» erachte und unter andern Umständen nichts gegen meine Wahl einzuwenden gehabt hätte. Ich führe dies nur als Beispiel dafür an, wie gereizt in manchen Kreisen die politische Stimmung damals

² ZTB 1942, S. 177.

³ Dr. med. David Zundel (1784–1844), Lehrer am Medizinisch-chirurgischen Institut, Poliater, Mitglied des Sanitätskollegiums.

⁴ Gemeint ist Dr. med. Johann Konrad Rahn (1802–1881), der im «Züriputsch» von 1839 als Vizepräsident des «Glaubenskomitees» die Putschisten anführte. ZTB 1915/1917, S. 53–115.

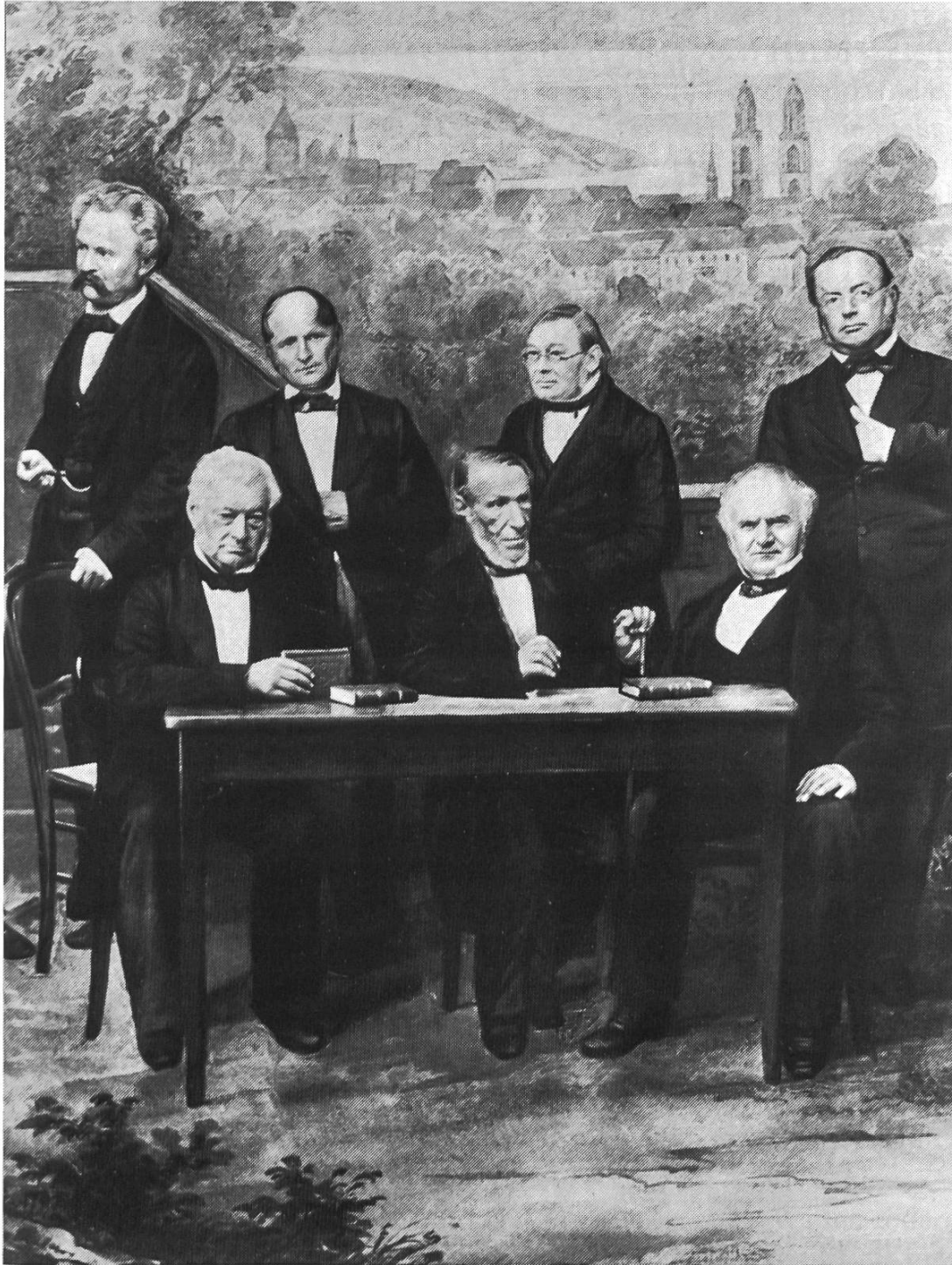


Abbildung 1:

Ulrich Zehnder (sitzend, Mitte) im Kreis von Zürcher Ärztekollegen, retouchierte Photographie von 1868. (Medizinhistorisches Institut und Museum der Universität Zürich)

noch war. Natürlich würdigte ich ein solches Schreiben keiner Antwort. Die Zeit hat wohl ohne geschriebene Antwort den alten Herrn diesen Akt einer zornigen Aufwallung bereuen lassen, denn sie zeigte, dass die Gesellschaft durch jene Wahl keinen Schaden erlitten, diese vielmehr von Jahr zu Jahr ganz unbestritten erneuert wurde, bis ich nach zehnjähriger Bekleidung der Stelle jede weitere Ernennung entschieden ablehnte. Mitglied der Vorsteherschaft, die alle zwei Jahre zu wählen war, blieb ich dagegen bis heute (1876). In der Versammlung der Gesellschaft vom 6. November 1871, im fünfzigsten Jahre meiner Mitgliedschaft, wurde ich von ihr mit einer künstlich ausgeführten und schön ausgestatteten Urkunde überrascht, deren Inhalt mich mit freudiger Rührung über die Beurteilung und Anerkennung meiner Tätigkeit für das Medizinalwesen des Kantons und im besonderen auch für die Gesellschaft selbst erfüllte.

Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich

Im Jahr 1835 trat ich in die *Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich* ein. Diese Gesellschaft, eine Tochter der schweizerischen Gesellschaft gleichen Namens, bestand seit ein paar Dezennien. Seit dem Tode Usteris, der auch sie rühmlich geleitet hatte, war aber ihr Leben ins Stocken geraten, und erst im Jahre 1834 erwachte sie, angeregt von den beiden Bürgermeistern Hirzel und Hess, zu neuer Tätigkeit. An den Arbeiten dieser Gesellschaft nahm ich eine längere Reihe von Jahren regen Anteil. Bald nach meinem Eintritt wurde mir das Referat über die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene, das Armenwesen beschlagende Frage übertragen. Sie lautete im wesentlichen: Zu welchen Armenunterstützungen ist die Gesellschaft verpflichtet? Haben ausser den hilflosen Waisen, Kranken, Alten und Gebrechlichen auch andere Klassen von Armen ein Recht auf Unterstützung? Welche Unterstützung verdient den Vorzug, diejenige in Waisen- oder Armenhäusern oder diejenige in Familien? Welche Behörden sind für die Besorgung des Armenwesens aufzustellen? Ist es zweckmässig, die Armenausgaben durch Vermehrung des Armengutes oder durch Steuern zu decken? In welchem Verhältnis sollen sich die Verwandten, Gemeinden und Staat bei der Unterstützung beteiligen? Die Antworten

auf diese und noch ein paar andere Fragen ergaben sich mir grossenteils aus dem von mir bearbeiteten Gesetze über die Unterstützung der Armen, das damals indes noch im Entwurfe vorlag. Sie sind mit ihren Begründungen in zwei Referaten enthalten, die ich, im Namen von Kommissionen, der Gesellschaft in den Jahren 1836 und 1837 vorgetragen habe und die in den gedruckten Verhandlungen dieser Jahrgänge enthalten sind. Auch in den Jahren 1838, 1839, 1843 und 1844 übertrug mir die Gesellschaft die Referate über die aus dem Gebiete des Armenwesens von der Direktion der Muttergesellschaft ausgeschriebenen Fragen.

Sie beschlugen, kurz gefasst: Die Berechtigung des Staates, moralisch verdorbenen Eltern die Kinder zu anderweitiger Erziehung wegzunehmen (1838); die Fürsorge für entlassene Sträflinge (1839); den Einfluss des Fabrikwesens auf die Gesittung und den Wohlstand des Volkes, die Übelstände und Gefahren desselben und die vorsorglichen Einrichtungen für sittliche und ökonomische Hebung der Fabrikarbeiter (1843); die Anwendung von Zwangsmitteln gegen liederliche Unterstützungsbedürftige, insbesondere gegen Familienväter, die durch Liederlichkeit und Müssiggang ihre Familien unterstützungsbedürftig machen; das Zwangsarbeitshaus als Korrektionsmittel etc. (1844).

Im Jahr 1838 ward ich in den Vorstand der Gesellschaft gewählt. Die politische Katastrophe des Jahres 1839 hatte aber einen so lähmenden Einfluss auf das Leben derselben ausgeübt, dass sie statt jährlich zweimal sich in den folgenden zehn Jahren im ganzen nur dreimal versammelte. Das öffentliche Bedauern über diese Untätigkeit der Gesellschaft, die indessen stets des Rufs ihres Präsidenten gewärtig war, veranlasste denselben, sie im Jahr 1854 wieder einzuberufen, zugleich aber auch seinen Rücktritt von der Präsidentenstelle zu erklären⁵. Das Los, an seine Stelle zu treten, ist durch die Wahl der Gesellschaft sodann mir zugefallen. Alljährlich wiedergewählt, blieb ich acht Jahre in dieser Stellung, nach deren Verlauf ich eine neue Wahl nicht mehr annehmen zu können erklärte. Während dieser ganzen Zeit versammelte ich die Gesellschaft wieder regelmässig zwei Male im Jahr und suchte in verschiedenen Beziehungen ihre Tätigkeit anzuregen und sie auch in Zeiten der Not zu selbsteigenem Eingreifen zu veranlassen. In einer besonderen Urkunde sprach dann auch die Gesellschaft mir ihre diesfällige Anerkennung aus.

⁵ Hans Conrad Pestalozzi-Hirzel (1793–1860), Mitglied des Kaufmännischen Direktoriums, Regierungsrat.

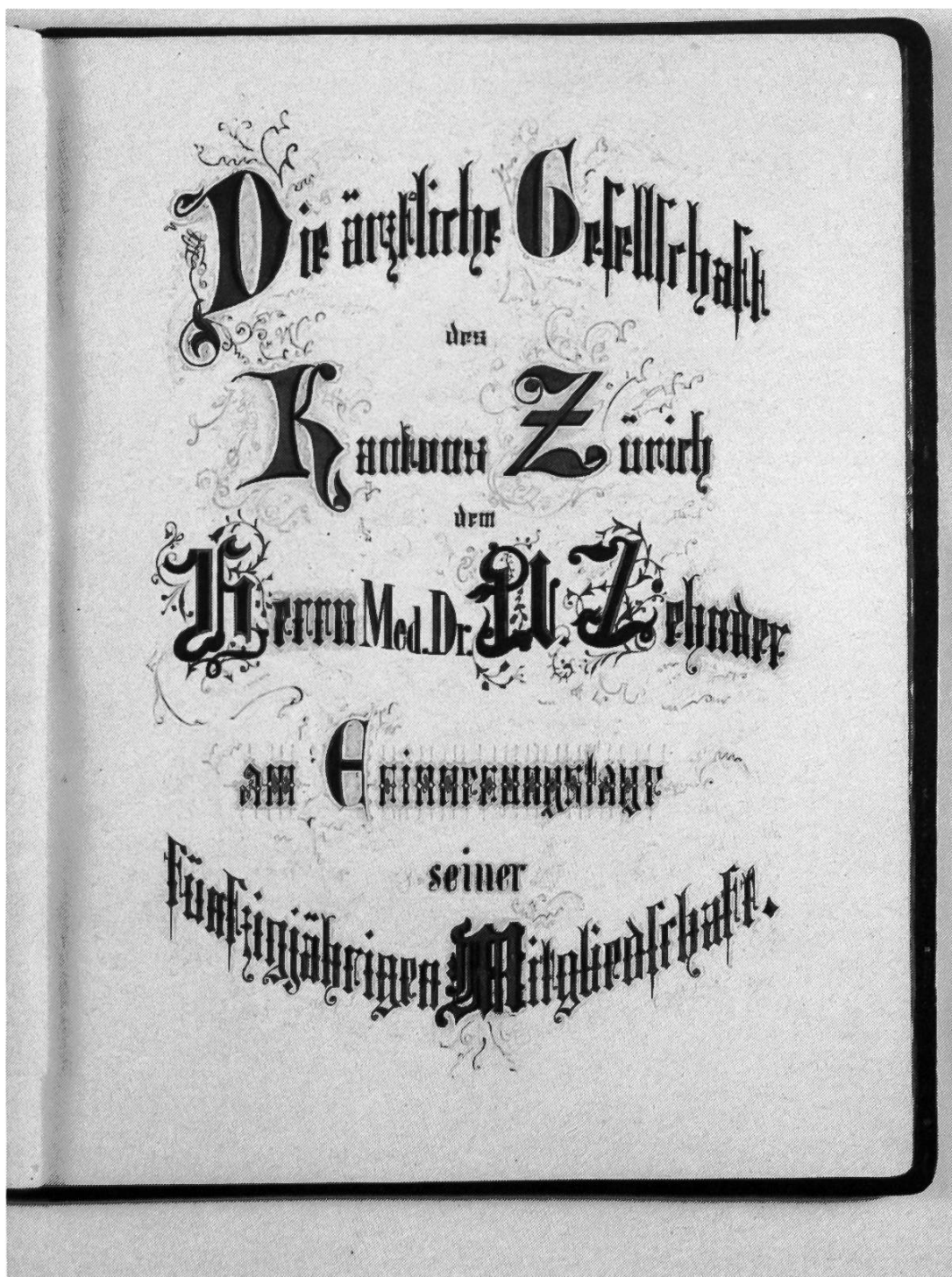


Abbildung 2:

Ehrenurkunde der Zürcher Ärztesgesellschaft für Ulrich Zehnder, überreicht 1871 anlässlich von dessen fünfzigjähriger Mitgliedschaft (Medizinhistorisches Institut und Museum der Universität Zürich).

Zürcherische Pestalozzistiftung

Die erfolgreichste dieser Anregungen war diejenige zur Gründung der *zürcherischen Pestalozzistiftung*, die zwar erst im Jahr 1857 ins Leben trat. Es verhält sich mit dieser Gründung folgendermassen: Beim Herannahen des hundertsten Jahrestages der Geburt Pestalozzis – 12. Januar 1846 – beschloss eine in Brugg versammelte Anzahl von Männern aus verschiedenen Kantonen, dem Andenken des grossen Menschenfreundes und Pädagogen ein vaterländisches Denkmal zu errichten, welches in einer Bildungsanstalt für Armenerzieher bestehen und seinen Sitz in Neuhof haben sollte, wo Pestalozzi sein pädagogisches Wirken begann und mit seinem Leben schloss. Zur Anbahnung und Förderung des Unternehmens wurde für jeden Kanton ein Komitee von ein paar Mitgliedern bestellt. Für den Kanton Zürich ward die Angelegenheit nebst den Herren alt Bürgermeister Hess und Erzieher Wild mir als erstem Mitglied übertragen. Herr Hess lehnte jedoch die Wahl ab. Vor allem lud ich nun noch einige Männer zur Bildung eines Kantonalkomitees für die Erfüllung der übernommenen Aufgabe ein. Diesem mit ein paar Mitgliedern der Schulsynode verstärkten Komitee legte ich nun meinen Plan, wie in der Sache vorzugehen sei [und] gleichzeitig den Entwurf eines Aufrufs an das Volk des Kantons Zürich, vor, um dasselbe zu Beiträgen an eine schweizerische Pestalozzistiftung zu ermuntern. Das Komitee beschloss die Erlassung dieses Aufrufs und war namentlich auch damit einverstanden, dass in demselben erklärt werde: Die zürcherischen Beiträge sollen nur dann abgeliefert werden, wenn die Stiftung in Neuhof wirklich zustande komme; im entgegengesetzten Falle soll eine entsprechende Verwendung derselben im Kanton Zürich stattfinden. Der Ertrag der zürcherischen Sammlung belief sich auf Fr. 8607.– a. W. – ein Beitrag der Regierung von Fr. 2400.– nicht inbegriffen. In andern Kantonen aber zeigte sich, Aargau ausgenommen, leider keine genügende Teilnahme für die Sache, und es konnte deswegen das schöne Projekt nicht realisiert werden.

Zwar wurden unter Mitwirkung der aargauischen Regierung die eingegangenen Beiträge zur Gründung einer Armenerziehungsanstalt als Pestalozzistiftung in Olsberg⁶ verwendet, welche, zunächst für den

⁶ Zisterzienserinnenkloster Olsberg, Bezirk Rheinfelden, 1787–1805 weltliches Stift für adelige Damen, 1805–1835 Erziehungsanstalt für Töchter beider Konfessionen, 1846 Sitz der «Pestalozzistiftung», seit 1860 staatliche Pestalozzistiftung für Knaben.

Kanton Aargau bestimmt, auch einzelne Kinder aus andern, namentlich solcher Kantone, welche Beiträge geleistet hatten, aufnehmen sollte, immerhin aber den Charakter einer aargauischen und nicht denjenigen einer schweizerischen Stiftung trug.

Unter diesen Umständen wurden die bei uns gesammelten Fr. 8607.– zurückbehalten und an Zinsen gelegt in der Erwartung einer vielleicht doch noch möglich werdenden Ausführung des ursprünglichen Projektes. Die Fr. 2400.–, welche die zürcherische Regierung für die schweizerische Pestalozzistiftung beigesteuert hatte, waren sofort dem schweizerischen Komitee übersendet worden, und diesem gingen aus dem Kanton Zürich noch verschiedene andere Sendungen auf direktem Wege zu, die zusammen im Betrage von Fr. 9000.– für die Anstalt in Olsberg verwendet wurden.

Die Verwaltung jener Fr. 8607.– lag mir ob, und es blieb mir überlassen, das Komitee zu geeigneter Zeit einzuberufen, um über die Bestimmung und Verwendung derselben Beschlüsse zu fassen. Nachdem dann acht Jahre seit der Sammlung verflossen waren, ohne dass für die Verwirklichung einer schweizerischen Stiftung zum Andenken Pestalozzis etwas weiteres getan worden und alle Aussicht für eine solche erloschen war, da fand ich es an der Zeit, dass über die von mir verwaltete Summe Verfügungen getroffen wurden. Ich versammelte also die Mitglieder des seinerzeit gebildeten Komitees, legte denselben Rechnung über meine Verwaltung ab und verband damit meine Anträge. Der Fonds war auf Fr. 14000.– a. W. angewachsen. Ich schlug nun vor, von dieser Summe noch Fr. 2000.– an die Pestalozzistiftung in Olsberg und die übrigen Fr. 12000.– der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich zur Gründung einer zürcherischen Pestalozzistiftung unter geeigneten Bedingungen anzubieten. Die Bedingungen selbst legte ich in dem Entwurf einer Zuschrift an den Vorstand der genannten Gesellschaft vor. Alle diese Anträge wurden vom Komitee genehmigt. Demzufolge wurde die Zuschrift an jene Gesellschaft erlassen, und diese beschloss, das Geschenk mit den daran geknüpften Verpflichtungen anzunehmen (vide «Verhandlungen der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1854»). Bis zum Jahr 1866 hob sich nun jener Fonds durch gesammelte Beiträge, Legate und Zinsen auf den Betrag von Fr. 40000.–. Jetzt ward die schon früher angeregte Frage ernstlich geprüft, ob nunmehr mit diesen Mitteln nicht zur Realisierung des Zweckes, für den sie bestimmt,



Abbildung 3:

*Pestalozzistiftung in Schlieren, 1867 als landwirtschaftliche Knabenerziehungsanstalt unter dem Präsidium von Ulrich Zehnder gegründet.
(Zentralbibliothek Zürich)*

d. h. zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt für arme, verwahrloste Knaben geschritten werden könne. Nach näheren Untersuchungen über den Kaufwert der nötigen Liegenschaften und über den Umfang der übrigen Bedürfnisse überzeugte sich indes die Gesellschaft, dass jene Mittel hiezu noch nicht hinreichten. Da glückte es mir, einen meiner einstigen Schulkameraden, der jetzt im Ausland ein reicher Fabrikant geworden und als grossmütiger Wohltäter seiner Heimatgemeinde mir damals schon bekannt war, Herrn Johannes Schoch von Fischenthal⁷, für unsere Stiftung zu interessieren. Dieser edle, von echter Menschenfreundlichkeit beseelte Mann machte uns nun für unsere Stiftung das grossartige Geschenk von Fr. 50 000.–.

Jetzt durfte mit freudigem Mut ans Werk geschritten werden. Die Wahl eines landwirtschaftlichen Gutes, deren viele, aber meist untaugliche angeboten wurden, ward getroffen, die Statuten festgesetzt, ein Komitee zur Ausführung und weiterhin als Vorsteherschaft der Anstalt gewählt und mir das Präsidium desselben übertragen. Zum Direktor der Anstalt und Erzieher der aufzunehmenden «verwahrlosten» Knaben von sechs bis vierzehn ward Herr Tschudi⁸, bisheriger Erzieher an der Linthkolonie im Kanton Glarus, gewählt.

Die Eröffnung der zürcherischen Pestalozzistiftung fand im Oktober 1867 mit zwölf Knaben statt. Diese Zahl wurde von Jahr zu Jahr gesteigert und im Jahr 1875 bis auf 40 erhöht, nachdem durch eine neue Sammlung von Beiträgen die Mittel zu einer solchen Erweiterung der Anstalt gewonnen worden waren. Durch viele Wohltäter, und vom Jahr 1874 an auch durch die Regierung unterstützt, gedieh die Anstalt unter der trefflichen Leitung ihres Direktors und dank der gütigen Vorsehung; ihr Wirken war gesegnet.

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Zürich

Nachdem die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft wieder zu regerem Leben geweckt war, war es ihr Bestreben, in allen Bezirken des Kan-

⁷ Johannes Schoch (1798–1890), Baumwoll-Industrieller in Mailand, Förderer der Gemeinde Fischenthal, des Kantonsspitals Winterthur und der ETH.

⁸ Peter Tschudi (1824–1897), «Waisenvater» in Wädenswil, Erzieher an der Linthkolonie, seit 1867 Direktor der Pestalozzistiftung in Schlieren.

tons Tochtergesellschaften zu bilden. Demzufolge konstituierte sich auch in Zürich die *Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich*; in diese trat ich sofort nach ihrer Gründung (1836) ein und übernahm das Amt eines Quästors. Das Leben dieses Vereins war aber von kurzer Dauer, denn die Ereignisse des Jahres 1839, durch welche gerade die Gründer und Führer desselben tief berührt und beleidigt wurden, haben es ausgelöscht.

Im Jahr 1862 trat eine Gesellschaft unter demselben Namen wieder ins Leben. Auch von dieser ward ich wieder Mitglied, lehnte aber jede Wahl als Mitglied des Vorstandes ab. Hatte das Jahr 1839 die Existenz der Gemeinnützigen Bezirksgesellschaft vernichtet, so übte dasselbe im Gegenteil einen belebenden Einfluss aus auf eine ähnliche, kleine Gesellschaft, nämlich auf die *Gemeinnützige Gesellschaft des Limmattales* oder, kurz genannt, den Limmattalverein. Diese Verbindung bestand schon eine Reihe von Jahren als landwirtschaftlicher Limmattalverein. Jetzt aber, im Jahr 1840, konstituierte er sich als Gemeinnützige Gesellschaft zu umfassenderen Zwecken, von denen auch der politische Zweck der Einigung und Festhaltung an den in den dreissiger Jahren zur Geltung gekommenen Prinzipien und die Bekämpfung der Reaktion nicht ausgeschlossen war.

In diese Gesellschaft trat ich im Jahr 1840 ein und freute mich des frischen, kräftigen Geistes, der in ihr waltete. Von diesem Verein wurde manch Nützliches, wie z. B. die Gründung der Ersparungskasse des Limmattales, angeregt und ein tüchtiger politischer Sinn gepflegt. In den Jahren 1845 bis 1851 leitete ich als Präsident die Verhandlungen der Gesellschaft. Im Jahr 1862 verschmolz sich dieselbe mit der neuerstandenen Gemeinnützigen Bezirksgesellschaft.

Einbürgerung von Heimatlosen

In der Mitte der dreissiger Jahre bildete sich noch ein anderer Verein für einen ganz speziellen gemeinnützigen Zweck, nämlich der *Verein zur Unterstützung und insbesondere zur Einbürgerung der Heimatlosen*. Auch diesem gehörte ich seit seiner Gründung an und war bis zu dessen Auflösung Mitglied des Vorstandes.

Seit vielen Dezennien war die «Heimatlosenangelegenheit» ein stehender Artikel auf den Traktanden der schweizerischen Tagsatzung, ohne je eine echte Lösung gefunden zu haben. Hunderte von Heimatlosen, die zu einem bedeutenden Teil vom Ausland abstammten, trieben sich in der Schweiz, meist als Vagabunden, Kesselflicker, Geschirrhändler, Bettler etc., herum, durch die Polizei von Kanton zu Kanton gehetzt oder transportiert. Die einen derselben waren von gewissen Kantonen mit sogenannten «Duldungsscheinen» versehen, andere nicht. Eine Anzahl solcher heimatloser Familien ward nämlich, gestützt auf etwelche Nachweise über ihre Geburt oder über längeren Aufenthalt in diesem oder jenem Kanton, von der Tagsatzung gewissen Kantonen zur Duldung oder Einbürgerung zugewiesen. Dem Kanton Zürich waren auf diese Weise, nachdem schon ein früherer Verein die Versorgung einer Anzahl heimatloser Kinder erzielt hatte, etwa 24 Personen zugefallen, von denen kaum eine einzige ihm entstammt war und die, was die Einbürgerung erschwerte, meist der katholischen Konfession angehörten. Zum grossen Teil waren es Sprösslinge von Ehen, die in Rom ohne Vorwissen der Heimatbehörden geschlossen worden waren und die deshalb im Heimatland (Deutschland) nicht anerkannt und geduldet, sondern fort-, zumal der Schweiz zugeschoben wurden, wo sie sich den Augen der laxen Polizei zu entziehen wussten. Diesen das Bürgerrecht zu erwerben, das machte sich der genannte Verein zur Aufgabe. Und es gelang ihm, sie in dem Masse zu erfüllen, dass der Kanton Zürich zur Zeit, da die neuen, nach der Verfassung von 1848 aufgestellten Bundesbehörden mit mehr Energie diesem Heimatlosenjammer ein Ende machten, keine Heimatlosen mehr hatte. Es überblieb, nachdem dieses Ziel erreicht war, noch ein kleiner Fonds, welcher auf meinen Antrag der Regierung zur Verhütung neuer Heimatlosigkeit resp. Einbürgerung allfällig noch auftauchender neuer Heimatloser übergeben wurde.

Des *kantonalen Schulvereins* und meiner Beteiligung an demselben habe ich schon früher gedacht⁹. Dagegen unterliess ich zu sagen, dass ich schon in den zwanziger Jahren Mitglied eines Schulvereines der Stadt Zürich und seines Vorstandes war, von welchem die Gründung der sog. Landtöcherschule angeregt wurde, welche eine lange Reihe von Jahren sich in gedeihlichem Zustand erhielt, bis die Entwicklung des Schulwe-

⁹ ZTB 1944, S. 60.

sens und eine neue, den Bedürfnissen entsprechendere Organisation desselben in der Stadt Zürich sie überflüssig machte.

Gesangverein «Harmonie» Zürich

Endlich erwähne ich unter diesen kantonalen Vereinen auch des *Gesangsvereins* «*Harmonie*». Der Sängerverein der Stadt Zürich, dessen ich früher gedachte¹⁰, blieb auch nicht unberührt von der trüben Flut der kirchlich-politischen Reaktion des Jahres 1839. Wer den wüsten Lärm gegen die «Straussen» und die Regierung nicht mitmachte, der war auch hier Neckereien und Beleidigungen ausgesetzt. Deshalb schied eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern des Vereins, der seinen Führer, Nägeli¹¹, schon seit Jahren verloren hatte, im Jahr 1840 aus demselben aus, um einen neuen Verein zu gründen, dem sie den Namen «*Harmonie*» gaben, der seitdem unter den schweizerischen Gesangvereinen eine hervorragende Bedeutung erhielt.

Obgleich ich seit dem Tode Nägelis jenem ersten Verein nicht mehr angehört hatte, gelangte der provisorische Vorstand der «*Harmonie*» mit dem Gesuch an mich, das Präsidium des Vereins zu übernehmen. Von amtlichen Geschäften durch den politischen Sturm ziemlich befreit, hatte ich nun Zeit, mir neben meinem Berufe auch Erholungsstunden zu gönnen, und, da Musik und Gesang mir die liebste Erholung bot, so entsprach ich dem Gesuch und trat an die Spitze des neuen Vereins, dessen Gründung sowie meine Präsidentenschaft als eine politische Demonstration perhorresziert wurde. Allerdings waltete hier ein freies, reges Leben, und, vom musikalischen Direktor tüchtig geleitet, hatte sich der Verein auch in weiteren Kreisen bald einen Namen gemacht, aber zu politischen Demonstrationen gab er sich nicht her. Wohl aber ward die «*Harmonie*» Mitbegründerin des Schweizerischen Sängervereins, an dessen Konstituierung ich als ihr Abgeordneter in Aarau mitwirkte, und sie übernahm im Jahre 1843 das erste schweizerische Sängerfest. Aarau, das ein Jahr vorher die Sängervereine mehrerer Kantone zum kantonalen

¹⁰ ZTB 1942, S. 167.

¹¹ Hans Georg Nägeli (1773–1836), Dr. phil. h.c., Komponist, Musikschriftsteller und Chordirigent, Gründer des Sängervereins der Stadt Zürich (1826).

Sängerfeste eingeladen hatte, hat allerdings das Verdienst, zur Gründung des schweizerischen Vereins den ersten Impuls gegeben zu haben.

Die Aufgabe, welche die «Harmonie» übernommen hatte, war keine geringe, zumal, da die Mehrzahl der Bürger der Stadt Zürich dem Feste als einer «Machenschaft der Radikalen» von vornherein abgeneigt war und deshalb auch der «Sängerverein der Stadt Zürich» auf die Einladung der Harmonie, mit ihr in Gemeinschaft das Fest anzuordnen, eine abschlägige Antwort gab. Man hatte deshalb mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch Regierung und Stadtbehörden waren dem Feste abgeneigt. Abgesehen von alledem waren der Fragen über eine zweckmäßige Anordnung des Festes viele zu lösen, denn die Sache war neu. Der Modus der Hauptaufführung, der Wettgesänge, des Kampfgerichtes, der Preise und Preisverteilung war zum erstenmal festzusetzen. Ich war daher schon lange vor dem Feste durch diese Vorbereitungen sehr in Anspruch genommen. Aber alle, die dabei tätig waren, hatten die Genugtuung, dass das Fest vollkommen gelang und sich zu einem wahren Volksfeste gestaltete (vide die im Drucke herausgekommene «Beschreibung des ersten eidgenössischen Sängerfestes in Zürich»). Es sagte auch die NZZ darüber: «Das Fest hat sich, wir dürfen es kühn aussprechen, auf die Höhe dessen erhoben, was je ein eidgenössisches Fest an Ideengehalt, an Herrlichkeit und Festlichkeit dargeboten hat.» Aus vierzehn Kantonen hatten Sängerschöre ihre Mitwirkung zugesagt, über 1600 Sänger hatten sich eingefunden, und achtzehn Wettgesänge wurden aufgeführt. Sechs Preise, wovon drei gekrönte, und zwölf Ehrengaben konnten gespendet werden. Ich überreichte dieselben in einem festlich geordneten Akt, an welchem eine Menge Volks freudigen und die Gekrönten jubelnd begrüßenden Anteil nahm, während ich jedem Preise oder Ehrengabe ermunternde Worte beifügte.

Es war dies der letzte Akt des Festes, aber die Festwogen gingen noch hoch, und die Toaste wollten kein Ende nehmen. Erschöpft von den gehaltenen Reden und der geistigen Erregung und Spannung, schloss für mich das Fest mit dem Empfang der eidgenössischen Sängere Fahne, die mir zu Hause durch einen Sängerkzug überreicht wurde und die dann ein Jahr lang unter meinem Dache ruhte.

Wie sehr auch dieses erste schweizerische Sängerfest an Grossartigkeit hinter denjenigen der neueren Zeit zurückbleibt, so ist doch der Plan desselben im wesentlichen immer nachgeahmt worden.

Einige Monate später ordnete die «Harmonie» einen feierlichen Akt ganz anderer Art an, nämlich eine Totenfeier für den im Juli desselben Jahres verstorbenen alt Bürgermeister Melchior Hirzel. Wie im Jahr 1831 das Andenken des ersten Bürgermeisters der neuen Zeit, des vortrefflichen Usteri, durch eine Totenfeier in Wädenswil (nicht in Zürich) geehrt wurde (vide gedruckten «Ehrenkranz auf Dr. Paul Usteri»), so wollte die «Harmonie» auch das Andenken Hirzels, dieses Volksfreundes vom reinsten und edelsten Gehalt, dieses getreuen Vor- und Mitkämpfers für die Errungenschaften des Jahres 1831, dessen Menschenliebe und Edelmut mit so schmachvollen Undank belohnt wurde, auf ähnliche Weise ehren. Die Feier fand in der Peterskirche in Zürich unter grosser Teilnahme des Publikums statt. Sie bestand aus zwei Reden und mehreren, zum Teil hierfür besonders gedichteten und komponierten, von der «Harmonie» vorgetragenen Gesängen. Die erste der beiden Reden hielt Herr Statthalter Hegetschweiler¹², der seit langer Zeit mit dem Verstorbenen befreundet gewesen, die zweite wurde von mir, dem ihm nahegestandenen Kollegen in verschiedenen Behörden, gehalten (diese Reden sind in einer Beschreibung der Feier, die unter dem Titel «Ehrenkranz für Melchior Hirzel» im Drucke erschien, enthalten). Es war dies ein Ehrentag auch für die «Harmonie».

Im Jahre 1845, bald nach meiner Erwählung zum Bürgermeister, verlangte ich meine Entlassung als Präsident und als Mitglied des Vereins, da meine Geschäfte mir nicht mehr gestatteten, an den Übungen und Produktionen desselben teilzunehmen. Mit der Entlassung überreichte mir der Verein das Diplom als Ehrenmitglied.

Helvetische Gesellschaft

Die *Helvetische Gesellschaft* hielt im Jahre 1833 ihre Jahresversammlung in Richterswil. Ihr Jahrespräsident war Bürgermeister Hirzel und ihr Berichterstatter der ehrwürdige Zschokke. Die liberalen Männer, insbesondere aus dem Kanton Zürich, fanden sich zu dieser Versamm-

¹² Johann Jakob Hegetschweiler, Dr. med. in Rifferswil, Statthalter des Knonauer Amts, Bruder des 1839 im «Züriputsch» erschossenen Regierungsrats Dr. med. Johannes Hegetschweiler.

lung sehr zahlreich ein, während die dem etwas ungestümen Zeitgeist nicht gewogenen bisherigen Mitglieder, die früher zum Teil einer relativ freieren Richtung angehört hatten, davon zurückblieben. Auch mich zog es zur Versammlung hin, und ich trat als Mitglied der Gesellschaft ein, was mir neben anderem Gelegenheit bot, einige längst von mir verehrte Eidgenossen näher kennenzulernen, wie namentlich Troxler, Sidler, Bornhauser, Henne, Augustin Keller und andere, die sich unter ihren Mitbürgern bereits hohe Achtung erworben hatten. Diese Gesellschaft hatte sich schon seit mehr als einem halben Jahrhundert die Verbesserung der vaterländischen politischen und Kulturverhältnisse zum Ziele gesetzt und war ein Vereinigungspunkt der bedeutendsten Männer (Staatsmänner, Gelehrte, Geistliche etc.) geworden, von welchem aus befruchtende Lichtstrahlen sich über die schweizerische Bevölkerung verbreiteten. Jetzt, in der neuen Zeit, durchwehte sie ein frischer, republikanischer Geist, der viele neue Mitglieder anzog, viele der älteren aber ferne hielt. Diese blieben von den Versammlungen mehr und mehr aus; von jenen aber wurden manche unter den neuen in der Entwicklung des politischen Lebens aufgetauchten Verhältnissen wieder anderen Zielen zugeführt, und so kam es, dass nach wenigen Jahren die Gesellschaft, von dem zeitweiligen Vorstand vernachlässigt, zu existieren aufhörte¹³.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Eine immer spürbare Anziehungskraft übte dagegen in derselben Periode die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft*. Diese Gesellschaft hatte sich sowie ihre kantonalen Sektionen ebenfalls die Verbesserung vaterländischer Zustände durch Förderung des Unterrichtswesens, Hebung des Armenwesens und Erweiterung und Vervollkommnung des Gewerbstriebes zur Aufgabe gemacht. Schon im Jahr 1810 gegründet, versammelte sie sich alljährlich, in den ersten Jahren in Zürich, von wo sie ausgegangen, dann auch in andern Schweizer Städten, zur Behandlung wichtiger und zeitgemässer Fragen aus den bezeichneten Gebieten. Nach dem Tode Paul Usteris, den auch diese Gesellschaft sich im Jahr

¹³ Die letzte Versammlung fand 1858 in Brugg statt. 1914 wurde die «Neue Helvetische Gesellschaft» in Bern gegründet.

1830 zum Führer gewählt hatte, geriet auch ihre Tätigkeit einige Jahre ins Stocken, um so mehr, als die Aufmerksamkeit und das Streben hervorragender Männer durch die politischen Entwicklungsvorgänge in Anspruch genommen wurde. Im Jahre 1835 ward ich Mitglied auch dieser Gesellschaft. Und da im Jahr 1836 die Gesellschaft in Zürich ihre Jahresversammlung hielt, so ward mir von der Jahresdirektion das Generalreferat über dieselben (oben angeführten) Fragen aus dem Gebiete des Armenwesens übertragen, für welche mich die zürcherische Gesellschaft als Referent in ihrem Kreise bezeichnet hatte (dieses Generalreferat findet sich in den «Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1836»). Auch im Jahr 1844, in welchem die Jahresversammlung der Gesellschaft wieder in Zürich stattfand, wurde mir das Hauptreferat über die ausgeschriebenen, das Armenwesen betreffenden Fragen übertragen, deren Beantwortung mir auch für die kantonale Gesellschaft als Referent obgelegen hatte. Sie waren armenpolizeilicher Natur und beschlugen Massregeln gegen liederliche, arbeitsscheue Arme, wie Versetzung in Zwangsarbeitshäuser etc. (vide «Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1844»). Nachdem die Jahresversammlung des Jahres 1852, für welche Herr Pfarrer Frei¹⁴ in Trogen, wo sie stattfinden sollte, als Präsident gewählt worden, wegen des Verlustes dieses letztern durch den Tod, unterblieben war, ward von der abtretenden Jahresdirektion in Aarau Zürich zum Versammlungsort für 1853 und meine Person zum Präsidenten gewählt.

Der Umstand, dass im letzten Jahrzehnt wiederholte Unterbrechungen in der Periodizität der Versammlungen stattgefunden hatten, liess mich zunächst der Jahresdirektion und durch diese der Gesellschaft (vide meine Eröffnungsrede im Jahrgang 1853) den Vorschlag machen, eine dauernde Geschäftsleitung als Zentralkommission zu bestellen, welche die Beschlüsse der Gesellschaft zu vollziehen, die stetigen Gesellschaftsangelegenheiten wie ihre Ökonomie, ihren Verkehr nach aussen etc. zu besorgen und sie mit den kantonalen Sektionen in regelmässiger, fruchtbarere Verbindung zu bringen hätte. Die Versammlung genehmigte den Vorschlag und bestellte sofort die Zentralkommission auf die Dauer von sechs Jahren. Die Wahl des Präsidenten dieser Kommission fiel auf mich, und ich blieb, je von sechs zu sechs Jahren erneuert, in die-

¹⁴ Johann Jakob Frei (1789–1852), Pfarrer in Trogen, Dekan der Synode, Mitglied der Landesschulkommission, Redaktor des «Appenzellischen Monatsblatts».

ser Stellung bis im Jahr 1875, in welchem ich meines hohen Alters wegen die Entlassung verlangte, die ich mit anerkennender Urkunde erhielt. Seit dieser Veränderung im Organismus der Gesellschaft haben mit Ausnahme des Jahres 1870, in welchem der Deutsch-Französische Krieg eine Unterbrechung veranlasste, die Jahresversammlungen regelmässig stattgefunden. Die Geschäfte der Zentralkommission waren zu Zeiten ziemlich erheblicher Art, und die Gesellschaft unterliess nicht, sich dieses Organs zu bedienen, wie die Erwähnung der wichtigeren unter den ihr zugewiesenen Aufgaben zeigen wird. Zu diesen nun gehörten:

erstens die Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben katholischer Konfession, zweitens die Schritte zur Gründung einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, drittens der Ankauf des Rütli mittels einer Nationalsubskription, viertens die Untersuchungen über die Frage der Gründung einer Schweizerkolonie in Costa Rica, fünftens die Herausgabe eines Lehr-Lesebuchs für Gewerbeschulen, sechstens die Gründung der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, siebtens die Herausgabe eines Katalogs empfehlenswerter Volks- und Jugendschriften, achtens Untersuchungen über die Arbeiterverhältnisse, neunten die Frage der Berufsbildung der Frauen, zehnten die Verwendung des Escherschen Legates für Aufforstungen im Gebirge und anderes mehr. Die Jahresberichte der Zentralkommission, deren Abfassung ich während der ganzen Dauer meiner diesfälligen Stellung selbst übernahm, geben Kunde von ihrer Tätigkeit.

Über einzelne der erwähnten Angelegenheiten mag indessen hier noch etwas Näheres gesagt werden.

Die Gründung einer *Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben katholischer Konfession* wurde im Jahr 1855 angeregt und sofort von der Gesellschaft beschlossen. Die Zentralkommission bestellte eine besondere Kommission von 13 Mitgliedern aus verschiedenen – zumal katholischen – Kantonen für die Vorarbeiten und erliess einen Aufruf an das Schweizervolk zur Unterstützung des Unternehmens durch Liebesgaben. Das Ergebnis dieses Aufrufs war eine Summe von Fr. 77 000.– an einmaligen Beiträgen und Fr. 18 000.– an Subskriptionen für fünf Jahre, zusammen Fr. 95 000.–. Die Wahl des Ortes, wo die Anstalt errichtet werden sollte, wurde jener Kommission, deren Präsidium mir übertragen war, anheimgegeben. Die Kantone Solothurn und Luzern bewarben sich ange-

· legentlich um den Sitz der Anstalt und bezeichneten hiefür verschiedene landwirtschaftliche Gewerbe, die, neben mehreren andern, von der Kommission besonders ins Auge gefasst und einer näheren Untersuchung unterworfen wurden. Auf diese Untersuchung hin sah sich die Kommission darauf hingewiesen, zwischen zweien der angebotenen Gewerben als das geeignetste sich zu entscheiden, nämlich zwischen «Bleichenberg» bei Solothurn und «Sonnenberg» bei Luzern. In Bern zu diesem Entscheide versammelt, gestaltete die Abstimmung sich so, dass für beide gleich viele Stimmen fielen und die Präsidialstimme den Ausschlag zu geben hatte. Ich entschied für «Sonnenberg». Im Oktober 1859 ward die Anstalt mit einer Familie von zwölf Knaben eröffnet, deren Zahl später bis auf fünfzig, in vier Familien geteilt, stieg. In der Angelegenheit der *Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher* wurden zunächst, um das Bedürfnis zu ermitteln, unter Mitwirkung des Schweizerischen Departementes des Innern umfassende statistische Erhebungen gemacht. Sodann wurden diese tabellarisch geordneten Erhebungen einer Kommission von Staatsmännern, Juristen, Erziehern etc., von der Zentralkommission hiefür gewählt, übermacht und dieselben um ihr Gutachten in dieser Angelegenheit ersucht. Dieses Gutachten stellte die Zentralkommission dem Bundesrate zu mit dem Gesuch, die Kantonsregierung zu veranlassen, sich darüber auszusprechen, ob sie geneigt wären, in irgendeiner Weise zur Befriedigung des Bedürfnisses solcher Anstalten mitzuwirken. Es fanden dann auch Konferenzen von Abgeordneten der meisten Kantone statt, und durch diese wurde eine Kommission zur weiteren Prüfung der Sache bestellt, das heisst, diese letztere ad calendaras graecas verwiesen. Später wiederholte Schritte der Zentralkommission beim Bundesrat blieben, obgleich die Angelegenheit auch vom Schweizerischen Verein für Strafrechtspflege befürwortet wurde, ohne Erfolg.

Ankauf des Rütlis

Der *Ankauf des Rütlis* war die Frucht einer begeisterten Stunde unter den Mitgliedern der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Es

war im Jahr 1858 zur Zeit ihrer Jahresversammlung in Schwyz. Hier wurde sie nämlich von der Regierung von Uri zu einem Besuche an der Reuss eingeladen, um da die Früchte ihrer Bemühungen für eine Korrektion des Flussbettes mit eigenen Augen zu sehen. Das Dampfschiff führte die Gesellschaft am Rütli vorbei, und laut erklang das Lied «Von ferne sei herzlich gegrüset, du stilles Gelände am See». Am Gestade des Rütlis erblickten wir die Grundarbeiten und Materialien zu einer Baute. «Was soll das werden?», so fragte man die Mitglieder dieser Landesgegend. «Ein Gasthof», lautete die Antwort. «Ein Gasthof auf dem Rütli! Soll dieser durch die Tradition geheiligte Boden auch durch schnöde Spekulation profaniert werden?» So und mit noch andern Worten gab eine allgemeine Entrüstung sich kund. Als nun die Gesellschaft am Ufer der Reuss unter freiem Himmel, die von der Regierung Uris dargebotene Erfrischung geniessend, den Willkomm der letzten nebst einem Berichte über die Reusskorrektion entgegengenommen und jenen erwidert hatte, da gab ein Mitglied derselben (Herr Dekan Häfeli¹⁵) der empfundenen Entrüstung über die im Werk begriffene Entwicklung des Rütlis in begeisterten Worten Ausdruck und trug darauf an, dass die Gesellschaft eine Nationalsubskription zum Ankauf des Rütlis ins Werk setze. Mit Akklamation ward der Antrag zum Beschluss gemacht und die Ausführung der Zentralkommission übertragen. Beschlossen war das Unternehmen im Moment der Begeisterung rasch und leicht, nicht so verhielt es sich mit der Vollziehung. Diese stiess auf mancherlei Schwierigkeiten. Man hatte es nicht mit einem schlichten Landmann von Uri, sondern mit einem gewinnsüchtigen Spekulanten zu tun, der, mit dem Beschluss der Gesellschaft bekannt, glaubte, dieselbe werde in jede Forderung eingehen. Daher stellte er den Preis für das Rütli und die Entschädigung für die bereits entstandenen Baukosten übermässig hoch und knüpfte noch mancherlei lästige Bedingungen daran, die zu langen, unangenehmen Verhandlungen führten. Ein Beschluss der Regierung von Uri, dahingehend, dass niemals für einen Gasthof auf dem Rütli ein Wirtschaftspatent erteilt werden solle, machte den Besitzer etwas nachgiebiger, und nach vielen weiteren Verhandlungen fand endlich die Abtretung des zwanzig Jucharten umfassenden Rütlis, welches der jetzige

¹⁵ Friedrich Häfeli (1808–1878), Pfarrer in Wädenswil, Dekan des Kapitels Horgen, Kirchenrat, Kantonsrat.

Eigentümer für die Summe von Fr. 15 000.– vor nicht langer Zeit gekauft hatte, um die Summe von Fr. 55 000.– statt. Während dieser Unterhandlungen wurde die Nationalsubskription, d. h. die Sammlung von Beiträgen zur Gewinnung der Kaufsumme, eingeleitet. Ich selbst übernahm die Abfassung des Aufrufs, der sich vorzugsweise an die schweizerische Jugend wandte; die Instruktion für die Sammlung entwarf Herr Diakon Hirzel¹⁶, gefeierten Andenkens. Die begeisterten Worte fanden in allen Gauen des Vaterlandes freudiges Entgegenkommen, und diesem entsprechend stieg der Ertrag der Sammlung auf die Summe von Fr. 95 830.–, inbegriffen Fr. 2100.– von Schweizern im Ausland (im Kanton Zürich trugen die Schulkinder an die hier gesammelte Summe von Fr. 13 741.– Fr. 9688.– bei).

Zur Erinnerung an diese schöne Tat der schweizerischen Schülerwelt, die für sich allein mehr als die Kaufsumme aufgebracht hatte, liess die Zentralkommission ein Rütlibild nach einer hiefür angefertigten Originalzeichnung lithographieren und in 250 000 Exemplaren an die Schulkjugend verteilen.

In der nächsten Versammlung in Solothurn legte die Zentralkommission derselben den von mir verfassten Bericht über die mühevollen, aber glücklich gelungene Vollziehung ihres Beschlusses vor, verbunden mit dem Antrag, das Rütli nach ausgefertigtem Eigentumstitel dem Bundesrat als Repräsentanten der Nation zum Eigentum dieses letztern zu übergeben, jedoch mit dem Vorbehalt, dass die Bewerbung und Unterhaltung des Rütlis der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft verbleibe. Über die Verwendung des Überschusses der Sammlung über den Kaufpreis hinaus behielt sich die Kommission spätere Anträge vor. Die Gesellschaft genehmigte Bericht und Anträge. Die Schenkung des Eigentumstitels an den Bundesrat zuhanden der Eidgenossenschaft geschah durch eine kalligraphisch schön ausgefertigte (von mir redigierte) Urkunde. Späterhin wurden aus gewonnenem Rütlifonds die ziemlich verfallenen Gebäulichkeiten erneuert, die Wege zu und auf demselben verbessert und dem ganzen ein freundlicher, wohlbesorgter Aspekt gegeben.

¹⁶ Heinrich Hirzel (1818–1871), Pfarrer in Höngg, Diakon und Pfarrer am St. Peter, Kantonsrat, Gründer des Vereins für freies Christentum.

Auswanderungsfrage

Die Auswanderungsfrage, d. h. die Frage, ob und wie die Auswanderung von Landesangehörigen unterstützt oder geleitet und organisiert werden sollte, hatte schon wiederholt diese Gesellschaft beschäftigt. Sie kannte wohl und bedauerte auch die häufigen schlimmen Folgen unbesonnener und missleiteter Auswanderungen und hielt eine staatliche Überwachung der geschäftsmässigen Besorgung von Auswanderungen für wünschbar, aber sie hatte die Unterstützung und Förderung der Auswanderung im allgemeinen bis dahin nicht als den Interessen des Landes entsprechend betrachten können.

Jetzt, im Jahr 1860, kam nun diese Frage in neuer Gestalt vor die Gesellschaft. Es hatte nämlich Herr Dr. W. Joos¹⁷ von Schaffhausen nach längerem Aufenthalt in der Republik Costa Rica in Zentralamerika mit der dortigen Staatsregierung auf eigene Faust einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen die Regierung von Costa Rica der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ein bedeutendes Gebiet unentgeltlich abzutreten sich verpflichtete, insofern die Gesellschaft ihrerseits die Verpflichtung übernehme, in den nächsten zwanzig Jahren mindestens 500 Schweizerfamilien als Ansiedler hinüberzusenden und wenn überdies diese Schweizerkolonie vom schweizerischen Bundesrat mit Hinsicht auf Organisation und Verwaltung kontrolliert werde. Obgleich die Zentralkommission von vornherein nicht dafür halten konnte, dass die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft sich in der Stellung befinde, in einen solchen Vertrag einzugehen, so hielt sie es doch für ihre Pflicht, die Sache zu untersuchen, um der Gesellschaft einen wohlerrungenen Antrag stellen zu können. Zunächst wurde der Bundesrat angefragt, ob er sich in der von der Regierung von Costa Rica eventuell verlangten oder in irgendeiner andern Weise bei einem derartigen Unternehmen zur Mitwirkung entschliessen würde und ob er der Zentralkommission die Sache aufklärende Akten, z. B. Konsularberichte, zur Benützung bieten würde. Der Bundesrat lehnte jede Beteiligung ab, zeigte sich dagegen bereit, der Zentralkommission die Konsularberichte mitzuteilen, welche über die Verhältnisse von Costa Rica Aufschluss geben konnten. Diese und andere Berichte von wohlunterrichteten Personen sprachen

¹⁷ Wilhelm Joos (1821–1900), Dr. med., Schaffhausischer Kirchen- und Erziehungsrat, Nationalrat.

nicht zugunsten des Projektes. Nichtsdestoweniger bestellte die Zentralkommission eine besondere Expertenkommission zur Begutachtung sowohl der allgemeinen Frage der Wünschbarkeit der Auswanderung als auch der speziellen Frage des Eingehens in den Vertrag mit Costa Rica. Diese Kommission kam ebenfalls zu dem Schluss, dass zwar eine gewisse Kontrolle über die Auswanderung wünschbar wäre, dass auch die Gründung schweizerischer Kolonien in Amerika nicht unbedingt zu verwehren sei, dass für solche Unternehmungen aber besondere Gesellschaften gegründet werden müssten und dass die Gemeinnützige Gesellschaft jedenfalls die Verpflichtung des fraglichen Vertrags nicht übernehmen könnte, alles in Übereinstimmung mit der Zentralkommission. Diese beschloss nun, die Regierung von Costa Rica anzufragen, ob sie gestatten würde, dass eine andere Gesellschaft mit ihr in dieselben Vertragsverhältnisse einträte, und sie erhielt darauf eine verneinende Antwort. Damit blieb die Sache auf sich beruhen, obgleich Herr Dr. Joos sie von neuem, und zwar mit nicht ganz loyalen Mitteln, im Schosse der Gesellschaft in Fluss zu bringen suchte.

Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit

Die «*Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*» trat als Organ der Gesellschaft seit dem Jahre 1861 an die Stelle der bisherigen alljährlich in einem oder auch in zwei Bänden gedruckten Verhandlungen derselben. Sie war bestimmt, in jährlich sechs Heften ausser diesen Verhandlungen auch andere Arbeiten, Berichte, Mitteilungen, Notizen aus den Gebieten, denen die Gesellschaft ihre Tätigkeit widmete, aufzunehmen. Die Gründung der Zeitschrift wurde von der Zentralkommission beantragt, nachdem eines ihrer Mitglieder, Herr Pfarrer Spyri¹⁸, sich bereiterklärt hatte, ohne Honorar die Redaktion zu übernehmen. Fünf Jahre lang besorgte derselbe diese nicht geringe Arbeit, wofür ihm die Zentralkommission ihre Anerkennung durch ein schönes Geschenk aussprach. Nun richtete die letztere an mich die Bitte, die Redaktion zu übernehmen.

¹⁸ Johann Ludwig Spyri (1822–1895), Pfarrer in Altstetten, Diakon am Neumünster, danach Statistiker bei der Nordostbahn, Kantonsrat, Erziehungsrat.

Ich entsprach derselben «für einstweilen», und so besorgte ich die Redaktion mit etwelcher Beihilfe des schon meinem Vorgänger zugesellten Mitredaktors während drei Jahren. Erst im Jahre 1870 ward es mir möglich, die Redaktion wieder abzugeben, da nämlich eine Vereinigung von drei Mitgliedern provisorisch und einstweilen noch unter meiner Leitung und Kontrolle die Redaktion übernahm unter der Bedingung, dass ihr ein Kredit von Fr. 500.– für diesen Zweck erteilt werde. Am Schluss des Jahres 1871 ward sodann ein förmlicher Vertrag mit den drei Redaktoren abgeschlossen, der mich von jeder Teilnahme an der Herausgabe der Zeitschrift befreite.

Der *Katalog empfehlenswerter Volksschriften* wurde durch eine Kommission von Experten unter meinem Vorsitz bearbeitet und im Jahr 1869 herausgegeben und verbreitet. Bei dieser Gelegenheit wurde auch durch einen besonderen Aufruf die Bildung von Volks- und Jugendbibliotheken angeregt. Von Zeit zu Zeit sollte der Katalog wieder ergänzt werden.

Über die Arbeiterfrage und die Frage der Frauenbildung lieferten Kommissionen, welche die Zentralkommission bestellte, gründliche Arbeiten.

Die Verwendung des Legates von Fr. 15 000.–, welches Herr Arnold Escher von der Linth¹⁹ für Aufforstungen bestimmte, gab zu Verhandlungen mit Regierungen und einer Expertenkommission, deren Leitung mir übertragen wurde, Veranlassung, und diese hatten zur Folge, dass mit Genehmigung der Gesellschaft das Legat zu drei verschiedenen Aufforstungen, die erste im Kanton Graubünden, die beiden andern in den Kantonen Uri und Wallis, verwendet werden sollte.

Neben diesen und anderen der Zentralkommission übertragenen Geschäften unterliess sie nicht, auch in derjenigen Richtung den gemeinnützigen Geist der Gesellschaft fortwirken zu lassen, den diese schon früher und wiederholt als Helferin in grosser Not, so namentlich bei Wasserverheerungen, ins Mittel treten liess. So wirkte sie zur Linderung der Not der aus der Lombardei vertriebenen Tessiner, des Unglücks bei dem Erdbeben im Wallis und der erschütternden Wirkungen des Brandes von Glarus. Als die Gesellschaft im Jahr 1860 das fünfzigjährige Jubiläum ihrer Gründung feierte, liess die Zentralkommission durch

¹⁹ Arnold Escher von der Linth (1807–1872), Professor der Geologie an der Universität Zürich und an der ETH.

Herrn Dekan Puppikofer²⁰, eines der ältesten Mitglieder der Gesellschaft, die Geschichte der letzteren als Druckschrift für diese Feier bearbeiten, welche ich namens der Kommission mit einem Vorwort begleitete.

Den Versammlungen der Gesellschaft wohnte ich bis in mein höheres Alter regelmässig bei. Das Zusammentreffen mit einer bedeutenden Zahl hochachtbarer Männer aus allen, doch fast ausschliesslich gebildeten Ständen, übte ausser dem Interesse für die Verhandlungen an sich eine mächtige Anziehungskraft auf mich aus. Es waren Festtage, an welchen die Gesellschaft von der Bevölkerung des Versammlungsortes meistens sehr freundlich und sinnig gefeiert wurde und die nicht selten zu wahrhaft erhebenden Akten Veranlassung boten.

Im Jahr 1872 war Zürich wieder Versammlungsort. Den Vorschlag, das Präsidium wieder zu übernehmen, lehnte ich ab.

«Jützsche Direktion»

Von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft wurde mir auch das Präsidium der «*Jützschen Direktion*» übertragen. Die Aufgabe der Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft, welche diesen Titel trägt, ist die Vollziehung des Testamentes des als Oberstleutnant in Neapolitanischen Diensten verstorbenen Herrn Alois Jütz von Schwyz²¹. Dieses Testament bestimmte ein Legat von ursprünglich Fr. 54 000.– a. W., welche Summe aber bis zum Jahr 1855 auf Fr. 90 000.– a. W. angestiegen war, zur Verwendung für Bildungszwecke, namentlich zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen im Heimatkanton des Testators. Dieser verfügte aber gleichzeitig, dass die Verwaltung des Fonds vom Bundesrat und die Verwendung des Ertrages von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft möchte übernommen werden. Diese Verwendung war nun die Aufgabe der aus sieben Mitgliedern bestehenden, im Jahr 1855 zum erstenmal gewählten «*Jützschen Direktion*». Es gab anfänglich gegenüber den durch die erwähnten letztern Bestimmungen des Testamentes verletzten schwyzerischen Behörden mancher-

²⁰ Johann Adam Puppikofer (1797–1882), Pfarrer in Bischofszell-Hauptwil, Kantonsarchivar und Bibliothekar in Frauenfeld, Erziehungsrat.

²¹ Alois Jütz (1786–1848), Offizier in spanischen und neapolitanischen Diensten.

lei Hindernisse zu überwinden, die am Ende in der Errichtung eines schwyzerischen Lehrerseminars, verbunden mit der Verwendung des Jützschen Fonds zu Stipendien, vorzugsweise für dessen Zöglinge, ihre Lösung fanden. Als im Jahr 1857 der Präsident dieser Direktion, Herr Bürgermeister Hess, starb, da ersuchten mich die Mitglieder derselben (Herr Dekan Puppikofer, Landammann Keller, Seminardirektor Dula, Herr Pfarrer Kälin nebst zwei Mitgliedern von Schwyz), das Präsidium der Direktion übernehmen zu wollen, und die Gesellschaft übertrug mir dasselbe auf ihren Vorschlag. Einmal jährlich trat die Jützsche Direktion zur Erteilung von Stipendien an Seminaristen und zur Bestimmung anderweitiger Unterstützungen für die Lehrerbildung im Kanton Schwyz zusammen, und sie liess sich auch bei den Jahresprüfungen am schwyzerischen Seminar je durch zwei Abgeordnete vertreten. So nahm auch ich wiederholt an diesen Prüfungen teil. Ich blieb nämlich in dieser Stellung bis zum Jahr 1875, in welchem ich meine Entlassung verlangte.

Anfänge des Roten Kreuzes

Noch am Abend meines Lebens beteiligte ich mich an der Gründung eines Vereins, dem zur Zeit eine grosse Bedeutung und Wirksamkeit beigelegt wurde. Es war dies nämlich der *Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner*. Die grossen, mörderischen Schlachten des österreichisch-italienischen Krieges vom Jahr 1859 und die trostlose Lage von Tausend und Tausend Verwundeten, die auf Schlachtfeldern und Lazaretten oft lange der nötigsten Hilfe entbehrten, wurden in ergreifenden Schilderungen der Zeitgenossen vorgeführt. Ergriffen von solchen persönlichen Schilderungen eines ihrer Mitglieder²², fasste die Gemeinnützige Gesellschaft von Genf den glücklichen Entschluss, durch Vermittlung des Bundesrates nach internationalen Konferenzen zu rufen, behufs Beratung von Massregeln zum Schutze und zur Hilfe der Verwundeten im Kriege. Die meisten europäischen Regierungen entsprachen dem Vorschlag und der Einladung des Bundesrates zur Abhaltung einer solchen Konferenz in Genf. Diese fand statt im Jahr 1863, und ihr folgte eine zweite im Jahr 1864. Die Frucht dieser Konferenzen war eine Überein-

²² Henri Dunant: Un Souvenir de Solférino, 1862.

kunft zwecks Feststellung von Kriegsregeln für den Schutz der Verwundeten und des mit deren Pflege und Heilung auf dem Schlachtfelde, dem Transporte und in den Lazaretten beschäftigten Personals und weiterhin zur Bildung von Vereinen, deren Mitglieder solche Dienste leisten oder doch unterstützen würden. Die Schweiz, wie die meisten andern europäischen Staaten, trat dieser Übereinkunft bei.

Nun handelte es sich um die Bildung eines solchen Vereines und zwar zunächst eines die ganze Schweiz umfassenden Nationalvereins. Zu diesem Ende wurde von General Dufour und Bundesrat Dubs eine kleine Zahl von Männern aus allen Kantonen zur Gründung dieses Vereins nach Bern berufen.

Unter den Berufenen war auch ich und ausser mir Herr Oberst Ziegler²³ und Herr Diakon Heinrich Hirzel. Die beiden letzteren liessen mich allein nach Bern ziehen und an der Gründung des schweizerischen Vereins teilnehmen. Als dieser aber gegründet war, übernahmen sie mit mir die Gründung des kantonalen Vereins als zürcherische Sektion des ersten. Wir begannen mit der Bildung eines provisorischen Komitees; diesem legte ich den Entwurf der Statuten vor und veranstaltete eine konstituierende Versammlung. Hiezu benutzte ich eine Sitzung des Grossen Rates, dessen Mitglieder ich zur Teilnahme einlud. Nachdem ich in der zahlreichen Versammlung über den Zweck des Vereins und die Geschichte seiner Gründung als nationalen Verein mit kantonalen Sektionen Bericht erstattet und die vom provisorischen Komitee beratenden Statuten vorgelegt und begründet hatte, wurden diese genehmigt, das provisorische Komitee als Jahreskomitee bestätigt und mir damit das Präsidium übertragen. In der nächsten Jahresversammlung erstattete ich Bericht über die erfreuliche Entwicklung des Vereins, der bereits 2000 zürcherische Mitglieder und die Summe von Fr. 7000.– an Beiträgen erhalten hatte, trat aber als Präsident zurück.

Dieser Verein hatte dann aber nur zu bald Gelegenheit, seine wohltätige Wirksamkeit zu entfalten, nämlich zur Zeit des im Jahr 1870 ausgebrochenen furchtbaren Krieges zwischen Deutschland und Frankreich. Glücklicherweise zwar ward seine Tätigkeit nicht für die schweizerischen Wehrmänner, welche unangefochten die Grenzen bewachten, sondern für die zahllosen Verwundeten fremder Heere, sowohl der deut-

²³ Eduard Ziegler (1800–1882), Stadtrat, Stadtpräsident, im Sonderbundskrieg Kommandant der 4. Division, Nationalrat, Regierungsrat.

schen als der französischen, in Anspruch genommen, in der Weise nämlich, dass Hilfsärzte an beide Heere abgingen und Verbandmaterial in grossen Sendungen geliefert wurde.

Schweizerischer Verein für freies Christentum

Endlich erwähne ich noch des *schweizerischen Vereins für freies Christentum*, dessen ideale Aufgabe mich noch im hohen Alter (1873) zum Beitritt bestimmte. Der Dogmenzwang und die starren Formen der Kirche, der Widerspruch des erstern mit dem heutigen Stand der Wissenschaften und der letztern mit dem politischen und sozialen Leben der Gegenwart, das bedauerliche Sinken des Kirchentums und dessen Vertreter in der Achtung des Volkes und die damit schritthaltende Indifferenz gegen alle religiösen Grundlehren und Übungen, ja, die als Aufklärung sich breitmachende Irreligiosität, dann aber auch im Gegensatz davon das Überhandnehmen der Pietisterei und des Sektenwesens, liessen auch mich nur in einer freieren, dem Bildungszustand unserer Zeit entsprechenderen, die willkürlichen menschlichen Satzungen verwerfenden und aus der Quelle schöpfenden Auffassung des Christentums und einer damit übereinstimmenden Kirche ein Heilmittel gegen die Gefahr religionsloser Versumpfung des Volkslebens erblicken. Deshalb freute ich mich über die Bildung dieses Vereins und trat demselben mit voller Überzeugung bei.

Selbstbetrachtungen

Zum Schluss meiner Lebensbeschreibung bin ich versucht, auch noch einiges über meine Person zu sagen.

Was zunächst meine physische Persönlichkeit betrifft, so bin ich von der Natur nicht mit besonderer Gunst bedacht worden. Von früher Jugend an – mit Ausnahme der ersten Lebensjahre, in denen ich ein blühendes Kind gewesen sein soll – eher schwächlich als kräftig und schon frühzeitig an mangelhafter Verdauung leidend, ging meine körperliche Entwicklung langsam vorwärts. Erst vom 15. bis 16. Altersjahr an

wuchs ich rascher und gewann ein rechtes Mass körperlicher Grösse und Stärke. Obgleich immer mager und von nicht ganz blühendem Aussehen, hatte ich doch ausser den früher erwähnten Kinderkrankheiten (Pocken, Scharlach)²⁴ keine weiteren bedeutenden Krankheiten bis an die vorgerückteren Mannesjahre zu bestehen, war aber auch stets genötigt, eine sorgfältige, ja zeitweise karge und strenge Diät zu führen. Mein Körper ertrug dennoch bedeutende Anstrengungen und Strapazen, was ich wohl der Übung meiner Kräfte in meiner Jugend durch viele, mitunter harte Arbeiten und durch meinen Besuch der Schulen in der eine Stunde entfernten Stadt Zürich während acht Jahren zuzuschreiben habe. Insbesondere scheint diese meine tägliche Schulreise, die manchmal ein Schulrennen war, meine Lungen so erweitert zu haben, dass ich bis ins hohe Alter immer freien Atem hatte und mit grosser Leichtigkeit Berge, selbst in meinem siebzigsten Jahr noch den Vesuv besteigen konnte. Bewegung und körperliche Anstrengung, wie sie dann auch mein Beruf mit sich brachte, war für mich ein grosses Bedürfnis, ja für mein Wohlbefinden eine *Conditio sine qua non*. Sitzende Lebensart konnte ich nicht ertragen, und ich habe guten Grund zu glauben, dass, wenn ich beim Eintritt in die Regierung meinen ärztlichen Beruf aufgegeben hätte, ich in jener Stellung aus Gesundheitsrücksichten nicht lange hätte verbleiben können, hatte doch das viele Sitzen schon während der Studienzeit auf mein Befinden immer sehr nachteilig gewirkt.

Diesen körperlichen Eigenschaften entsprechend war mein Temperament stets etwas reizbar; «sanguinisch-cholerisch» hätte man es nach der alten Einteilung nennen können. Daher ward ich leicht erregt, angenehm oder peinlich, und konnte, besonders in jüngeren Jahren, durch Worte oder Handlungen so gereizt oder verletzt werden, dass ich selbst zu Äusserungen oder Handlungen angetrieben wurde, die ich bei ruhigem Blut unterlassen haben würde. Doch erinnere ich mich nicht, jemanden so ernstlich beleidigt zu haben, dass man mir darüber dauernd gegrollt hätte.

Damit in Übereinstimmung stand eine gewisse Wandelbarkeit in der Gemütsstimmung, welche heiter, sehr heiter sein konnte, gewöhnlich aber ernst oder auch empfindsam war. Lebhaftigkeit in allem meinem Tun und Denken ist mir selbst bis ins spätere Alter in hohem Grade ei-

²⁴ ZTB 1899, S. 61f.

gen geblieben. Alles, womit ich mich befasste, sollte rasch vorwärtsgehen. Langsamkeit, Trägheit, Gleichgültigkeit waren mir unausstehlich. Andern gegenüber ging daher meine Geduld auch häufig schneller zu Ende als gut war, und mein Missmut über Mangel an Eifer und Pünktlichkeit machte sich, auch wenn es sich nicht um Wichtiges handelte, oft in gereizter Weise Luft.

Zur Geselligkeit war mein Wesen nicht sehr geschaffen, doch konnte ich mitunter auch sehr lustig und humoristisch sein, und besonders nahm ich an geselligem Gesange gerne teil. Um dieser Gesangeslust willen war ich in jüngeren Jahren in Studenten- und andern fröhlichen Kreisen gerne gesehen. Am liebsten schloss ich mich an einzelne Freunde an und war im übrigen nichts weniger als Misanthrop. Für gewöhnliche Unterhaltung in Soiréen, Teegesellschaften und dergleichen war ich immer arm an Stoff und überhaupt, leider selbst im häuslichen Kreis, selten gesprächig. Interessierte mich aber ein Gegenstand der Unterhaltung, so sprach ich lebhaft mit und konnte im Eifer leicht einen zu lauten Ton anschlagen. Dies letztere begegnete mir fast immer, wenn ich mit warmem Interesse eine Ansicht, einen Grundsatz, eine Massregel etc. in amtlichen oder Privatkreisen verteidigte oder bekämpfte. Es führte dies nicht selten zu dem Missverständnis, als ob ich gereizt und heftig sei, wenn dies auch gar nicht der Fall war. Mit Witz verstand ich nicht zu fechten, eine witzige Ader fehlte mir, wenn ich nicht zeitweilige humoristische Einfälle, von guter Laune in befreundeten Kreisen eingegeben, überschätzen will. Ich war überhaupt kein Freund von Gesellschaften ohne bestimmten Zweck und frequentierte deren auch nicht viele. Dem Wirtshausleben opferte ich wenig Zeit und Geld, nur in politisch aufgeregten Zeiten war ich da ein fleissiger Gast, wo mich ein Kreis von Gesinnungsgenossen umgab. Ich füllte meine Mussestunden lieber zu Hause mit Lektüre, Studien oder andern mir angenehmen Beschäftigungen, so namentlich auch mit musikalischen Übungen aus, so lange es nämlich noch hiezu genügende Mussestunden gab. Und schon frühzeitig gab es deren neben meinen Berufs- und Amtsgeschäften nur noch wenige. Arbeit füllte überhaupt, schon von Jugend an, fast mein ganzes Leben aus. Dadurch wurde mir auch das Arbeiten, körperliches und geistiges, mehr und mehr zum Bedürfnis. Ich arbeitete in der Regel auch rasch, sei es mit dem Kopfe, sei es mit der Hand. Zu Handarbeiten hatte ich ein gewisses praktisches Geschick. Hunderterlei von Verrichtungen,

wozu man im häuslichen Leben gewöhnlich der Handwerker bedarf, vollzog ich selbst mit meinen Werkzeugen, half da und dort nach, verbesserte, flickte und pfuschte in alle Metiers hinein. Ich hatte mich schon früh gewöhnt, mir selbst zu helfen, um möglichst unabhängig von andern zu sein.

Dass meine geistigen Arbeiten auch sehr mannigfaltiger Art sein mussten, ergibt sich schon aus der Verbindung von Beruf und Amt und der Mannigfaltigkeit der Aufgaben, die daraus hervorgingen. Und dass mir in meinen verschiedenen amtlichen Stellungen ein volles Mass von Arbeiten aufgelegt wurde, das wussten meine Kollegen und andere meiner Zeitgenossen anzuerkennen. Wie oft sagten meine Freunde, sie begriffen nicht, wie es mir möglich sei, meine Geschäfte als Arzt und meine Obliegenheiten als Beamter an so mancherlei Stellen zu bewältigen und doch für den Freundeskreis und andere Erholungen noch Zeit zu finden. Die Lösung des Rätsels lag nur darin, dass ich immer vorweg erledigte, was sofort erledigt werden konnte.

Allerdings arbeitete ich leicht und rasch, möchte aber nicht behaupten, dass die Zahl und das Mass der Arbeiten bei verhältnismässig beschränkter Zeit nicht auch etwa die Gründlichkeit derselben beeinträchtigt hätte. Selten machte ich, auch für grössere Arbeiten, von vornherein einen festen Plan, sondern begann nach vorangegangener Überlegung der Aufgabe sofort die Arbeit selbst. Die logische Anordnung musste während der Arbeit selbst sich entwickeln. War es nun ein Kompliment, wenn Männer wie Hans Georg Nägeli, der mein Kollege im Erziehungsrate, und Junker Staatsrat Meyer²⁵, der mein Kollege im Regierungsrate war, mir gratulierten zu der glücklichen Gabe, mich so rasch in den verschiedensten Gebieten zu orientieren und mich in sie hineinzuarbeiten? Wie dem auch sei, so viel darf ich sagen, dass ich schnell in neue Geschäftskreise mich hineingefunden und mit Vorliebe organisatorische Arbeiten übernahm, deren Zahl auch ziemlich gross geworden ist. So war mir z. B. das Armenwesen ein ganz neues Gebiet, für dessen ganz ursprüngliche Organisation ich doch bald nach meinem Eintritt in den Regierungsrat die Arbeit an die Hand nahm. Überhaupt glaube ich sagen zu dürfen, dass mir ein reiches Mass praktischen Geschickes zu Teil geworden und dass mein Ingenium sich leicht eine klare Anschauung der Dinge, soweit sie nicht überhaupt ganz ausser meinem Horizont la-

²⁵ Ludwig Meyer von Knonau (1769–1841), Staats- und Regierungsrat.

gen, gewinnen konnte. Dagegen stand ich wohl an Schärfe und Tiefe des Geistes gewiss manchem meiner staatsmännischen Zeitgenossen nach, und es war mir auch nicht gegeben, mich durch leuchtende Geistesfunken und sprudelnden Gedankenreichtum bemerkbar zu machen. Glänzen konnte ich nicht und zum Bewundertwerden fehlte mir viel, aber ich habe das Bewusstsein, im allgemeinen an wirklichen Leistungen keinem meiner Kollegen in meinen amtlichen Sphären nachgestanden zu sein. Eines fehlte mir besonders, was oft Bewunderung einbringt, nämlich ein vielseitiges, ausgezeichnetes Gedächtnis, dessen Schätze immer zu Gebote stehen, wo man ihrer im Scherz oder Ernst, im Reden oder Handeln bedarf. Mein Gedächtnis war zwar gut für Erlebtes, für Tatsachen, dagegen war es schlecht für Namen und Zahlen. Personennamen und Eigennamen überhaupt vergass ich sehr leicht, wenigstens so, dass ich sie dann gerade nicht finden konnte, wenn ich sie nennen sollte. Es konnte mir begegnen, dass ich selbst nahe Verwandte, gute Freunde etc. im gegebenen Momente nicht beim Namen nennen konnte. Auch bloss Gelesenes entfiel mir leicht wieder, wenn es nicht mein besonderes Interesse erregt hatte, wogegen Selbstgetanes oder unter meiner Mitwirkung Zustandekommenes, wie z. B. Beschlüsse der Behörden, in meinem Gedächtnis treu bewahrt waren.

So zurückhaltend ich im geselligen Umgang war, so wenig scheute ich mich, öffentlich zu sprechen, und es wurde mir, wenn ich dazu animiert war, leicht, meine Gedanken in fließender Rede auszudrücken. Dagegen war es mir sehr oft unangenehm, wenn ich, wie es so oft der Fall war, meiner Stellung wegen oder dazu aufgefordert, Reden halten musste, was dann nicht immer ohne eine gewisse Befangenheit geschah. Dass die Gabe der Rede mir, wie nicht selten der Erfolg zeigte, in etwas mehr als gewöhnlichem Grade zu Gebote stand, das war mir selbst bis zum Beginn der dreissiger Jahre, an deren Bestrebungen und Reformen ich lebhaften Anteil nahm, gänzlich unbekannt, und der Effekt meines ersten Auftretens in öffentlichen Kreisen überraschte mich selbst. Dann kam die Übung in amtlichen Stellungen hinzu, und hierauf wurde ich zum Volksredner gestempelt, den man bei Volksfesten, in politischen Versammlungen und bei andern Anlässen hören wollte und der sich oft wider seinen Willen hören lassen musste. Auch als parlamentarischer Redner erntete ich manchen Beifall, der mir persönlich oder öffentlich, mitunter selbst von Gegnern, ausgesprochen wurde. Vorbereitete Reden

hielt ich, Präsidialreden und Referate ausgenommen, selten auf parlamentarischem Felde, ich liess mich vielmehr meistens durch die Gegner meiner Meinung in die Debatten hineinziehen, d. h. zu Repliken drängen, die, weil dann die Worte in warmer, erregter Stimmung flossen, auch meist mehr Aufmerksamkeit fanden, als studierte Reden. Ein kräftiges Organ, eine klangvolle Stimme kam mir bei meinen öffentlichen, besonders bei den im Freien gehaltenen vielen Reden gut zustatten. Dieses Organs wegen ward ich schon in früher Jugend in Schule und Haus zum Vorbeter und Vorleser ausersehen.

Immerhin kann ich, wenn ich der mir vom Schöpfer zugeteilten Gaben gedenke, nur von Dank gegen denselben erfüllt sein, und ich beklage mich nicht, dass ich hinter denen zurückgestanden, die sich durch höhere Gaben auszeichneten. Ich gestehe vielmehr offen, dass es mir ein wohltuendes Gefühl war, wenn ich wahrnahm, dass die meinigen und ihre Verwendung meinem Namen einen guten Klang unter meinen Mitbürgern verschafften. Mag auch etwas Eitelkeit (wer ist davon ganz frei?) dabei sich eingemischt haben: es war mir doch an der Achtung des Volkes *mehr deswegen* viel gelegen, weil ich das Volk liebte, wie ich auch mit ganzer Sache dem Vaterlande meine Liebe widmete.

Von Eigendünkel und Stolz darf ich mich mit gutem Gewissen freisprechen. Ich war immer sehr geneigt, die Leistungen anderer als die besseren zu betrachten. Um so mehr aber wusste ich es zu schätzen, wenn eine Arbeit, die ich gemacht, eine Rede, die ich gehalten, wenn überhaupt die Art, wie eine Aufgabe von mir gelöst worden war, Anerkennung gefunden oder gar Lob geerntet hatte. Nicht die Stellen und Würden, die man mir übertrug, schmeichelten als solche meiner Eitelkeit, wie einst ein reaktionäres Blatt mir vorwarf – nur meine Eitelkeit vermöge mich, alle die Stellen zu bekleiden, zu denen ich gewählt wurde –, sondern das Vertrauen, das die Wahlbehörden in meine Kräfte und meinen Pflichteifer setzten, freute mich und spornte mich an, nenne man auch dies Eitelkeit! Ich habe nichts dagegen. – Jenes Vertrauen zu rechtfertigen, darin lag mein Ehrgeiz, und ich trage auch die Beruhigung in mir, die Pflichten meines Amtes stets best meiner Kräfte erfüllt zu haben. Eine gewisse Ängstlichkeit beherrschte mich im Privat- wie im Amtsleben, in der Erfüllung gegebener Zusagen oder übernommener Aufgaben, ja, die Freunde nannten es mitunter Pedanterie. Für das Nichtworthalten anderer war ich dann aber auch sehr, vielleicht oft zu empfindlich.

Mit dem gegebenen Worte bin ich auch meiner Überzeugung treu geblieben. Zwar ging ich im Festhalten namentlich meiner politischen Überzeugung nicht so weit, das Gute zu verwerfen, weil es nicht das gewünschte Beste war, das aber nicht erreicht werden konnte. Ich habe nur zu oft die Wahrheit des Spruchs, besonders in öffentlichen Angelegenheiten, erfahren, dass das Beste des Guten grösster Feind sei. Ich möchte auch nicht leugnen, dass ich unter Umständen eigene Anschauungen den Anschauungen anderer untergeordnet habe. Im Kampfe mit geschlossenen Gegnern ist das Sichanschliessen an die politischen Freunde zum Siege der Partei und ihrer Prinzipien im allgemeinen oft notwendig, selbst gegen die eigenen Ansichten im einzelnen. Den politischen Grundsätzen aber, der liberalen Sache, bin ich nie untreu geworden. Welche Opfer habe ich nicht meiner politischen Überzeugung gebracht, welchen Nachteilen, Gefahren und Verfolgungen habe ich mich nicht zu Anfang und Ende der dreissiger Jahre ausgesetzt!

Das muss ich hingegen gestehen, dass ich nicht zu jenen «eisernen, felsenfesten» Naturen gehörte, die mit strenger Konsequenz immer das ihnen einzig richtig Scheinende durchzusetzen suchen, entstehe daraus, was wolle, und würde selbst die Sache, für die man kämpft, gefährdet. Ich ehre solche «starke Naturen» oder vielmehr solche eiserne Konsequenz, soweit sie wirklich grundsätzlich und nicht der Ausfluss von Leidenschaft oder Eitelkeit ist. Meine Natur aber war nicht von diesem Stoffe. Ich weiss, es ist mir als Schwäche angerechnet worden, wenn ich bei einzelnen Gelegenheiten um der Gefahr, das Gute zu opfern, weil das Beste nicht zu erreichen war, zu entgehen, die Extreme zu vermitteln suchte. Indes, während die einen mich deshalb tadelten, wenn nicht verhöhnerten, haben andere, allgemein hochgeachtete Kollegen, mich als ein versöhnendes Element begrüsst. Welche von beiden die besseren Gründe für sich hatten, muss ich dahingestellt sein lassen. Was ich tat, lag in meiner Überzeugung, es war ehrlicher Wille, nicht falsches Spiel, und ich hatte die Folgen davon nie zu beklagen. Die Kunst, etwas anderes zu scheinen und etwas anderes zu sein, besass ich nicht. Man konnte auf meinem Gesichte zu deutlich lesen. So war ich auch zu einem Diplomaten, dessen Worte die Gedanken verbergen sollen, nicht geschaffen, ja überhaupt war ich wohl für einen Staatsmann nach allgemein gangbarer Auffassung zu wenig fein, zu offen, zu einfach oder auch unter Umständen zu wenig schroff und hart. In meinen Privatverhältnissen, so namentlich in der Lebensweise, liebte ich die Einfachheit, hatte nicht viele

Bedürfnisse und war mit meinen bescheidenen Umständen zufrieden. Ich übte Sparsamkeit. Sie lag in meiner Natur oder hatte sich als Gewohnheit von Jugend an bei mir eingewurzelt. Dem Kleinsten unter meinen Sachen legte ich einen grossen Wert bei und schonte es. Darum besitze ich jetzt noch unbedeutende Gegenstände aus meinen Knabenjahren. Jene einfache Lebensweise und diesen Zug der Sparsamkeit wurden mir auch etwa als Merkmale von Geiz angeschrieben. Gewiss mit Unrecht. Geizig war ich nie. Wer je einen Blick in meine Ausgaben für Familien- und soziale oder mitunter auch politische Zwecke hätte tun können, würde mich von solchem Verdachte freigesprochen haben. Auch die Einrichtung meines Hauses hätte dagegen gezeugt. Der Sparsamkeit, die ich an *meiner* Person vorzüglich übte, möchte ich mich dagegen auch nicht als einer Tugend rühmen. Sie lag in der Gleichgültigkeit gegen Genüsse, die vielen andern Bedürfnisse sind, im Mangel an Geschmack für gewisse Reize und teilweise auch in der Unverträglichkeit mancher Genüsse mit meiner Natur. Ich liebte nicht üppige Mahlzeiten, nicht Trunk, nicht Spiel und daher auch nicht Vereinigungen zu solchen Genüssen. Der Umgang mit wenigen Freunden, mit gebildeten, geistreichen Männern, aber auch mit geist- und gemütvollen Frauen, waren mir am liebsten. Ja, geistigen Gehalt, gepaart mit Zartgefühl, schätzte ich am meisten. Die Zahl meiner Freunde im engern Sinn des Wortes war aber auch nie gross. Auf ganz vertrautem Fusse stand ich nur mit wenigen, und ebenso wechselte ich auch nur mit wenigen das trauliche «Du».

Für Naturschönheiten und den Genuss derselben hatte ich dagegen warmen Sinn, auch nicht minder reges Gefühl für die Kunst. Mit Entzücken erfüllte mich eine grossartige Gebirgswelt, eine reizende Landschaft, eine herrliche Morgen- oder Abendbeleuchtung, ein klarer Sternenhimmel usw.; aber auch die so untergeordnete Blumenwelt zog mich an und brachte mir Freude. Um mich solchen Genüssen überlassen zu können, machte ich mitunter kleine Reisen in die Alpenwelt, aber ganz befriedigen konnte ich meine Reiselust nie aus Mangel an Zeit, besonders von da an, wo ich um meines Gesundheitszustandes willen fast alljährlich Kuren, bald im In-, bald im Ausland, gebrauchen musste. Die Schweiz habe ich indessen so durchwandert, dass es schon längst keinen Kanton mehr gab, in welchen mich meine Reiselust nicht geführt hätte. Ins Ausland bin ich seit meiner Universitätsreise bis zum Jahr 1842 nicht

mehr gekommen. In diesem Jahre machte ich mit ein paar Freunden eine Reise nach Mailand. Späterhin kam ich nach München, Stuttgart, Frankfurt, Strassburg, Köln, Wien, Prag und Städte minderen Ranges, in welche, der Mehrzahl nach, mich meine Hochzeitsreise (1858)²⁶ und meine Reisen nach Kurorten führten.

Zuletzt, als Beruf und Amt mich freigelassen, führte mich ein freundliches Verhältnis in «das Land, wo die Orangen blühn». bis an die Gestade Parthenopes, «die man sehen und dann sterben sollte».²⁷

Religiöse Anschauungen

Noch will ich, als zu meiner Selbstbetrachtung gehörend, ein Wort über meine religiösen Anschauungen beifügen.

Mein Gemüt, weich und empfindsam, war schon in meiner Jugend für religiöse Eindrücke sehr empfänglich. Irgendein religiöser Akt, ein Gebet, eine Predigt oder das Lesen oder Erzählen frommer, edler Taten konnte mich schon als Knabe leicht zu Tränen rühren und mich unfähig machen, im Vorlesen von solchen fortzufahren. Aber auch im Mannesalter übernahm mich oft unter ähnlichen Umständen oder auch bei Betrachtung des Grossartigen und Herrlichen in der Natur eine gerührte, feierliche Stimmung und tausendmal musste ich meine Tränen verbergen. Ich schämte mich dieser Schwäche, aber überwand sie nicht immer.

Bis in mein männliches Alter nahm ich die Religionslehre, wie sie die Kirche bot, gläubig an. Selbst an Wundern nahm ich keinen Anstoss. Meine Phantasie ward dadurch wie durch tiefsinnige Poesie angeregt. Wie aber mit den Jahren die Phantasie mehr und mehr dem Denken Platz machte, da waren es auch die Satzungen der Kirche, denen das letztere sich zuwandte, und ich gelangte allmählich von Innen her ungefähr auf denselben religiösen Standpunkt, auf dem ein grosser Teil der gebildeten Welt und namentlich auch der Theologen sich gegenwärtig befindet.

²⁶ ZTB 1957, S. 89.

²⁷ Johann Wolfgang Goethe: «Kennst Du das Land, wo die Zitronen blühn?», verfasst 1783/84, erschien als «Mignon» in den «Gedichten».

Parthenope: alter Name für Neapel. «Vedi Napoli e poi muori», altes italienisches Sprichwort unbekannter Herkunft.

Gott ist nach meinen Begriffen die Seele des Universums oder vielmehr das beseelte Universum selbst, der Grund und das Gesetz allen Lebens. Aber ich fasse ihn keineswegs wie gewisse Philosophen und andere Denker so auf, als ob er sich erst im Menschen (abgesehen von Geschöpfen, vielleicht viel höherer Art, auf andern Welten) seiner selbst bewusst werde.

Ich denke mir die ganze Natur, die ganze Schöpfung, durchgeistigt, von Geist erfüllt, und Gott als den Urquell dieses Geistes in seiner Einheit, in der ganzen Fülle seines Wesens. Was ist und was lebt, ist und lebt durch diesen Geist und alles Belebte *hat* von diesem Geist, der in den mannigfaltigsten Abstufungen, wie sie die Organisation der Wesen bedingt, sei es als unenthüllbares Etwas, sei es als dunkler *Trieb* (Instinkt), sei es als dunkles *Wollen*, sei es endlich als *bewusstes, klares Wollen und Denken* – immer zwar (wenigstens auf unserer Erde) unvollkommen – in den Geschöpfen zur Erscheinung kommt. So umfasst mein Gottesbegriff die ganze unendliche und ewige Welt mit allen ihren erkannten oder noch unerkannten, erklärbaren oder uns noch unerklärbaren (aber dennoch natürlichen) Erscheinungen.

Ich denke mir also keinen neben oder ausser der Welt waltenden *persönlichen* Gott im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber ich kann mir auch nichts Ungereimteres denken, als einen Schöpfer, der erst in seinem Geschöpfe zum Bewusstsein kommt, denn ohne Bewusstsein kein klarer Wille und ohne klaren Willen keine Schöpfung.

Gott, oder mit andern Worten, der immanente Geist, die immanente Kraft des Universums, ist nach meinen Begriffen die absolute Klarheit, die absolute Weisheit, das absolute sittliche Gesetz, die absolute Weltordnung. Aber obgleich er alles Geschaffene durchdringt, glaube ich diesen Geist nicht ans Geschaffene gebunden, vom Geschaffenen beschränkt, sondern fasse sein eigentliches Wesen als rein geistig und immateriell auf.

Wir Menschen schöpfen unsere Erfahrungen, bilden unsere Begriffe und ziehen unsere Schlüsse aus den Wahrnehmungen unserer Sinne. Unsere Sinne aber nehmen allerdings Geistesäusserungen nur an körperlichen Organismen wahr. Darum scheint uns Geist ohne Leib, ohne Materie nicht zu bestehen. Aber abgesehen von der Frage: Was ist Materie (ist z. B. der Äther, ist das Licht, ist die Elektrizität etc. Materie oder nicht?), berechtigt uns die Beschränktheit unserer Sinne zu dem Schluss: ohne Körper kein Geist? Wissen wir das geringste vom *Wesen*

des Geistigen? Fehlt uns nicht vielmehr jeder Sinn für die Existenz desselben in der Natur, soweit nicht seine Wirkungen am Körperlichen sich unserem eben auch beschränkten Geiste wahrnehmbar machen? Oh, welch irdischer Wahn! Als ob der Mensch Sinn für alles hätte, was ist!

Und lehrt uns nicht die tägliche Erfahrung, wie unvollkommen, wie beschränkt auch die Sinne sind, die wir wirklich haben. Nehmen unsere Sinne z. B. von dem elektrischen, dem magnetischen etc. Agens etwas anderes wahr als seine Wirkungen? Beruht es ferner nicht auf der Unvollkommenheit unserer Sinne, dass z. B. das Auge Millionen von Wesen nur mit künstlichen Hilfsmitteln entdeckt? Und entdeckt es sie alle selbst mit diesen? Ja, wie unvollkommen müssen unsere Sinne selbst gegenüber den entsprechenden Sinnen mancher Tiere sein! Wie viel schöner muss z. B. das Auge des Adlers (und anderer Vögel) sein als das unsrige, wie viel entwickelter der oft staunenswerte Geruchssinn des Hundes, wie viel empfindlicher das Gemeingefühl vieler Tiere, selbst der niedersten Klasse (die uns als Wetterpropheten dienen) für Veränderungen in der Atmosphäre usw. Was wissen jene Menschen von gewissen Farben, deren sonst gutes Auge dieselben nicht erkennt, nicht unterscheidet? Gesetzt, die menschlichen Augen würden alle so beschaffen sein wie jene, was wüssten wir dann alle von diesen Farben? Wie mangelhaft würden unsere Kenntnisse von den Farben sein? Einzelne derselben würden *für uns* gar nicht existieren. Existieren sie deshalb nicht doch? Können unsere Sinne selbst für die Kenntnis körperlicher Dinge uns nicht absolut sichere und umfassende Grundlagen bieten, wie viel weniger für das, was ins Gebiet des Geistigen fällt, das ihnen dem Wesen nach verschlossen ist. Dass es aber ein solches Gebiet gibt, das erkennt des Menschen eigener damit verwandter Geist, wenn er sich dessen Kundgebungen nicht verschliessen *will*. Diesen eigenen geistigen Teil unseres Ichs (unsere Seele) aber leugnen, seine Manifestation, sein Denken, sein Wollen etc. als einen blossen chemisch-physikalischen Vorgang im Gehirn erklären zu wollen, erscheint mir als eine künstlich geschaffene Verblendung, als eine unbegreifliche Verwechslung des materiellen Vollziehungsorgans, des Instruments mit der sich seiner bedienenden immateriellen Kraft.

Vergessen wir nicht, dass wir eben nur menschlicher Begriffe fähig sind. Und wie vieles zeigt uns, wie sehr beschränkt unser Begriffsvermögen sei! Können wir z. B. Ewigkeit und Unendlichkeit damit erfassen?

sen? Ist nicht nach unsern menschlichen Begriffen alles an Zeit und Raum gebunden? Hat nicht alles in unserer Sinnes- und Begriffswelt einen Anfang und ein Ende, alles auch dem Raume nach eine Grenze, während der freie Geist keine Schranken des Raumes und der Zeit kennen kann. Kehren wir nun die Frage um: Können wir uns einen Anfang der Schöpfung, können wir uns ein Nichts denken, oder können wir uns eine Grenze der Schöpfung vorstellen, wenn wir auch nur einen schwachen Begriff von ihr, nur eine geringe Kenntnis von dem haben, was die Astronomie schon jetzt zur Gewissheit gebracht hat, wenn wir z. B. wissen, dass es Fixsterne gibt, deren Licht Tausende von Jahren braucht, um auf unsere Erde zu fallen, während der Lichtstrahl in einer Sekunde 40 000 Meilen zurücklegt? Ist unsere Vernunft nicht gezwungen, die Schöpfung als solche – abgesehen vom Werden und Vergehen des einzelnen in ihr – als ohne Anfang und ohne Ende sowie auch ohne Grenzen anzunehmen, so sehr dies auch ausserhalb unserer Begriffe liegt? «Kühne Seglerin, Phantasie, wirf einen mutlosen Anker hie.»²⁸ So gewagt und unvollkommen auch der Vergleich ist, so versuchte ich doch oft, die beseelte Schöpfung, den Makrokosmos, mit dem beseelten Menschen, dem Mikrokosmos, zu vergleichen, nennt ja doch schon die Bibel den Menschen das Ebenbild Gottes. Der Mensch ist Leib und Seele, Körper und Geist. Vom Dasein der Seele hängt seine belebte Existenz ab. Nur durch die Seele wird er, dank der höheren Stufe seiner Organisation, auch seiner bewusst. Aber nicht zu allen Verrichtungen seiner Organe bedarf es des bewussten Impulses, des Willens der Seele. Das Herz funktioniert unwillkürlich, das Blut macht seinen Kreislauf, die Lunge atmet, der Magen verdaut usw. ohne bewusste Mitwirkung der Seele. Die Materie lebt und wirkt nach bestimmten Gesetzen, aber das Dasein der Seele ist die Bedingung ihres Lebens. Was über dieses materielle Leben, über Ernährung und Entwicklung des Organisch-Leiblichen hinausgeht, was dem Menschen Bewusstsein und Wille, Denken und Erkenntnis gibt, was ihn in ein nicht bloss materielles, sondern geistiges Verhältnis zur Menschheit, zur Schöpfung und zum Schöpfer selbst setzt, das ist nicht bloss bedingt durch das Dasein der Seele, sondern ist ihr eigenes Leben und Schaffen, soweit es sich in den Schranken des Organismus entwickeln kann.

²⁸ Friedrich Schiller: «Die Grösse der Welt» (1781), in: Gedichte 2.

Lässt sich nun im Makrokosmos nicht ein ähnliches Verhältnis denken, dass nämlich das Leben alles Geschaffenen vom Dasein Gottes bedingt ist, dass aber, wie im einzelnen beseelten Geschöpfe die Tätigkeit seiner Organe ohne das jederzeit bestimmende Wollen der Seele fortwaltet, so auch im Organismus der Schöpfung das Einzelleben der Geschöpfe nicht des steten göttlichen Impulses bedarf, während das Leben, die Gesetzmässigkeit, die Harmonie des *Ganzen*, das geistige Walten im All der unmittelbare Ausfluss des göttlichen Wesens ist?

Wie dem aber auch sei, so viel nehme ich als gewiss an, dass unser menschlicher Geist ein Ausfluss des göttlichen, alles beseelenden Geistes ist und dass, je mehr er in seiner getrennten, tausendfachen Einflüssen, physischer und geistiger Art, ausgesetzten Existenz sich in seiner ursprünglichen Reinheit zu erhalten und zu selbständiger Sittlichkeit und Klarheit zu erheben vermag, desto inniger der Verband mit Gott, seiner reinen Quelle, bleibt. Es scheint mir auch, dass das geistige Wesen der Menschen gewisse uns dunkle, nur in Vorempfindungen, Ahnungen und anderen unerklärten Erscheinungen sich kundgebende unbewusste Berührungen unter sich hat, die bei gewissen Organisationen und in gewissen Zuständen sich deutlicher fühlbar machen und die ihren Grund in dem Zusammenhang alles geistigen Lebens und der Einheit seiner Quelle haben mögen.

Das ist meine Auffassung von Gott und seinem Verhältnis zur Schöpfung im allgemeinen und den Menschen insbesondere.

Und was ist nun meine Vorstellung von Christus? Ich sehe zu Christus hinauf als zum Ideal der Menschheit. Er ist mir der reinste, der edelste, der sündloseste Mensch, der Mensch, dessen Geist seinen göttlichen Ursprung am reinsten widerspiegelt, der Mensch, in welchem das Einssein mit Gott am lebendigsten ins Bewusstsein trat, der so Gott am nächsten und mehr als irgendein anderer Mensch zu ihm in das innige Verhältnis des Sohnes zum Vater trat.

Gleich wie einzelne andere Menschen das ganze Geschlecht ihrer Zeit, ja selbst noch vieler folgender Zeiten geistig so oder anders überragen und an der Spitze von Generationen stehen und deshalb von der Nachwelt gefeiert werden, so steht Christus nach meiner Auffassung an der Spitze der Menschheit an Geist und Gemüt, an religiöser Erkenntnistiefe und Seelenhoheit. Darum ist und bleibt er das Vorbild für die Menschheit, die in seinen Fusstapfen zu immer schönerer sittlicher Vollendung

gelangen müsste, und darum verdient er auch mehr als kein anderer Mensch von der Menschheit aller Zeiten verehrt und gefeiert zu werden.

Die Frage der Unsterblichkeit der Seele hat meinen Geist viel beschäftigt, und all mein Denken darüber hat mich zu dem Schlusse geführt, dass des Menschen ganz eigentümlicher Entwicklungsgang sowohl in physischer als geistiger Beziehung, dass seine Bestimmung durch Arbeit und Mühen, durch Tragen und Kämpfen, durch Freuden und Leiden seine geistige Individualität und Kraft auszubilden, dass ferner seine alle seine Mitgeschöpfe weit überragende Begabung, sein Selbstbewusstsein, sein zu allen Zeiten dagewesenes Ahnen einer über seine irdische Existenz hinausgehenden höheren Bestimmung, dass alles dies, sage ich, darauf hinweise: sein geistiges Ich sei nicht bestimmt, mit dem leiblichen zu zerfallen, sondern dass es, einmal zum Bewusstsein seiner selbst und höherer geistiger Ziele gelangt, demselben vergönnt sein werde, in einer künftigen Existenz diese Ziele weiter zu verfolgen und stufenweise einer höheren Vollendung entgegenzugehen.

